Nr. 77 Freitag, 31. März 1899

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.
XVIII. Jahrgang.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. etc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Emil Kreidner. Inseratenpr. für 1 spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Des Charfreitags wegen erscheint die nächste Nummer unserer Zeitung am Sonntag, den 2. April, Morgens.

Amerikanische Zollkriegserfahrungen.

Die Streitigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten und Canada gehören für den unbetheiligten Zuschauer zu den interessantesten Erscheinungen. Ganz unbetheiligt ist Deutschland freilich garnicht einmal. Denn die Entscheidung darüber, ob die Amerikaner sich einen Einbruch in ihr Hochschutzzollsystem gefallen lassen müssen, kann auch für unsere handelspolitischen Beziehungen wichtig werden.

Seit längerer Zeit bildet Holz den Mittelpunkt eines handelspolitischen Streites zwischen den beiden Ländern. Auf der westlichen Halbkugel ist Canada fast das einzige Land, das Bauholz ausführen kann. Die Vereinigten Staaten selbst haben einen großen und rasch wachsenden Mangel daran. Die Prairien des Westens sind schlechterdings holzlos. Die mittleren und östlichen Nordstaaten haben große Wälder gehabt, diese aber stark verwüstet; was wieder wächst, reicht entfernt nicht aus, um das Bedürfniß zu decken. Namentlich fehlt Fichtenholz für Holzstofffabrikation; in zehn Jahren wird kein Rohstoff mehr für sie da sein. Von Europa und Asien kann Ostamerika kein Holz beziehen. Die nordeuropäische Production ist für den mitteleuropäischen Bedarf erforderlich, Sibirien aber kann nicht exportiren, weil seine großen Ströme ins Eismeer münden. Auch Kiefernholz für Balken und Bretter können die Vereinigten Staaten nur in unheimlich abnehmender Menge beschaffen. Die Canadier dagegen freuen sich ihrer ungeheuren Waldungen und des dringenden und rasch wachsenden Bedarfs bei ihren südlichen Nachbarn. „Einst war Baumwolle König", sagen sie, „aber in kurzer Zeit wird König Holz ein weit mächtigerer Herrscher sein." Von der Ostküste Labradors bis ans Felsengebirge hat Canada gewaltige Fichten- und Kiefernwälder, die bei der dürftigen Besiedelung des Landes noch sehr wenig ausgenutzt sind. Die Hudsons-Bay schneidet tief ins Land ein, und verschiedene Ströme vermitteln den Verkehr des Binnenlandes mit den Häfen. Vorsorglich haben die Eigenthümer von amerikanischen Sägemühlen sich weite Wälder in Canada gesichert, damit ihnen der Bezug von Rohstoff nicht abgeschnitten werden könnte. Allein so dringend sie die Einfuhr von rohem Holz wünschten und sicher gestellt sehen möchten, so schroff wehrten sie zugerichtetes Holz, Bretter u. s. w. ab. Dicht an der Nordgrenze des östlichen Theiles der Vereinigten Staaten, namentlich in Michigan und Wisconsin, hatte sich im Laufe der Zeit eine riesige Sägemühlenindustrie entwickelt. Als nun die Rohstoffvorräthe der Vereinigten Staaten abnahmen, kam die Einfuhr von Brettern und Balken aus Canada empor. Daher führte auf Verlangen der Sägemühlenbesitzer schon der Mac Kinley-Tarif von 1890 einen Zoll von 2 Dollars auf 1000 Fuß gesägte Bretter, Planken, Dielen aus Tannen, Fichten u. s. w. ein. Behauene oder gesägte Balken zahlten 10 Procent vom Werthe. Auch Holzstoff und vollends feinere Holzwaaren wurden einem hohen Zoll unterworfen. Canada führte nun einen Gegenschlag, indem es einen Zoll von einem Dollar auf die Ausfuhr roher Stämme legte und damit den Concurrenten südlich der Grenze ihren Rohstoff vertheuerte. Seitdem sind fast neun Jahre verflossen und die Sachlage wurde für die Amerikaner um so mißlicher, je mehr die eigenen Wälder zusammenschrumpften. In der Zwischenzeit machten sie Canada das Anerbieten, daß der amerikanische Zoll auf gesägtes Holz auf die Hälfte herabgesetzt werden sollte, wenn Canada seinen Ausfuhrzoll fallen ließe. Das wurde angenommen und es gingen nun wieder viele rohe Stämme nach dem Süden, zum Schaden der canadischen Holzindustrie. Deshalb verlangten die canadischen Sägemühlenbesitzer, daß der amerikanische Zoll auf Bretter und Balken ganz aufgehoben würde. Die Vereinigten Staaten lehnten das ab. Ja, sie kamen sogar mit der Wahl Mac Kinleys auf ihre Hochschutzzollpolitik zurück und stellten im Dingley-Tarif den früheren Zoll von zwei Dollars auf Bretter und Balken wieder her. Holzstoff und andere Fabrikate wurden sehr hohen Sätzen unterworfen. Um dem canadischen Ausfuhrzoll vorzubeugen, wurde eine Bestimmung getroffen, daß der Betrag eines solchen Zolles, falls er eingerichtet werden sollte, dem amerikanischen Zoll zugeschlagen würde. Dies hat die Sache sehr verschärft, doch hat Canada die Session seines Parlaments vorübergehen lassen, ohne einen neuen Schritt im Kampfe zu thun.

Nun aber haben sich die einzelnen Provinzen Canadas der Sache bemächtigt und Maßregeln auf einem anderen Gebiete getroffen. Ontario, Neu-Braunschweig und Quebec haben bestimmt, daß die Stämme aus den ihnen, den Provinzen, gehörigen Staatswaldungen nur im Lande selbst verarbeitet werden dürfen. Das sind gerade die Wälder, in denen die amerikanischen Sägemühlenbesitzer das Recht zur Abholzung erworben haben. Die übrigen Provinzen werden wahrscheinlich folgen und so sind die schutzzöllnerischen Sägemühlenbesitzer der Vereinigten Staaten wieder in der Klemme. Man plant gar als Action des demnächstigen canadischen Parlaments das gänzliche Verbot der Ausfuhr von rohen Stämmen und verlangt stürmisch von den Amerikanern: „Freie Einfuhr von Brettern und Balken in den Vereinigten Staaten gegen freie Ausfuhr von rohem Holz aus Canada." Man glaubt, daß es nur einer kurzen Zeit bedürfe, um die Amerikaner durch empfindliche Schädigung mürbe zu machen und so den Freihandel in diesem einen Punkte durchzukämpfen.

Es lehren auch diese Streitigkeiten wieder, daß das Rohstoffe exportirende Land beim Zollkriege bessere Chancen hat als das Rohstoffe importirende.

Politische Uebersicht.

Danzig, 30. März.

Die deutsche Silberausfuhr nach Rußland.

Die russische Regierung hat die Absicht, die Einfuhr von Silber nach Rußland mit einem Zoll zu belegen und den Zoll auf Silberwaaren zu erhöhen. Im deutsch-russischen Handelsvertrag ist über Silber und Silberwaaren nichts bestimmt. Nur für Gold und Goldwaaren ist Zoll vertragsmäßig festgelegt. Ausdrücklich ist im Schlußprotokoll zu dem russischen Vertragstarif bemerkt, daß die im russischen Zolltarif aufgeführten und in den Vertragstarif aufgenommenen gewöhnlichen oder nicht kostbaren Metalle alle Metalle mit Ausnahme von Gold, Silber und Platina in sich begreifen. Die deutsche Ausfuhr in Silber und Silberwaaren würde durch eine solche Zollerhöhung erheblich getroffen.

Zur Besteuerung der Waarenhäuser.

Berlin, 29. März. In dem auf Wunsch des Handelsministers abgegebenen Gutachten des Aeltestencollegiums der Berliner Kaufmannschaft über den Gesetzentwurf betreffend Besteuerung der Waarenhäuser wird nachdrücklich die grundsätzliche Forderung betont, daß die Waarenhäuser nicht unter dem Namen einer Besteuerung über ihre steuerliche Leistungsfähigkeit hinaus bedrückt oder unterdrückt werden dürften; der Großbetrieb des Kleinhandels sei vielmehr an sich eine ebenso legitime Geschäftsform wie der Großbetrieb der Landwirthschaft, der Industrie und des Großhandels. Deshalb seien socialpolitische Ausnahmemaßregeln gegen Kleinverkaufsgroßunternehmungen mit unserer Rechts- und Wirthschaftsordnung nicht zu vereinigen.

Wessen Schuld?

Der „Vorwärts" ist sehr aufgeregt darüber, daß die Thatsache, daß ein Mörder in Straßburg i. E. auf dem Schaffot die Socialdemokratie hat hochleben lassen, von einem Theil der reactionären Presse gegen die Socialdemokratie ausgebeutet wird. Er schreibt einen langen Artikel darüber, um zu beweisen, daß nicht die Socialdemokratie daran die Schuld trage, sondern diejenigen, welche „die Socialdemokraten als eine Bande von Mordbrennern darstellen, denen nichts heilig ist" u. s. w. Weshalb der „Vorwärts" sich über solche Dinge so aufregt, ist nicht recht verständlich. Ein Theil der reactionären Presse treibt solche Dinge gewohnheitsmäßig. Wie oft werden nicht die Freisinnigen und Liberalen als Beschützer des „Schwindels", der „Spitzbuben", des „Betruges" und ähnlicher Dinge dargestellt. Wer sich darüber aufregen wollte, käme aus dem Aerger nicht heraus. Kein vernünftiger Mensch wird es auf das Schuldconto der Socialdemokraten setzen, wenn ein wahnwitziger Mörder vor der Hinrichtung die Socialdemokratie hochleben läßt.

Ein englischer Minister über das Friedensmanifest des Zaren.

Der englische Minister Lord Balfour empfing gestern Nachmittag im Auswärtigen Amt eine Abordnung der Gesellschaft des „Internationalen Friedenskreuzzuges". In der Abordnung befanden sich der Earl of Aberdeen und die Bischöfe von London und Rochester. Die Abordnung überreichte eine Denkschrift zur Förderung der in dem Friedensmanifest des Zaren ausgesprochenen Ideen, welche Namensunterschriften aus mehr als zweihundert Städten aller Theile Großbritanniens aufweist, in denen die Gesellschaft Versammlungen veranstaltet hat. Balfour betonte in seiner Erwiderung, daß die englische Regierung der Sache des Friedens die herzlichsten Sympathien entgegenbringt und führte des weiteren aus: Er bedauere es sehr, daß der Plan eines allgemeinen Schiedsgerichtsvertrags zwischen England und den Vereinigten Staaten gescheitert sei; er sei aber überzeugt, daß die Zeit noch einmal kommen werde, wo ein solcher Vertrag zwischen den beiden großen Theilen der angelsächsischen Rasse zu Stande komme. Das Charakteristischste an dem Abrüstungsvorschlag sei, daß er ausgegangen sei von dem Haupte der größten militärischen Nation der Welt. Die von dem Kaiser von Rußland ausgegangene Bewegung habe nirgendwo lauteren und unmittelbareren Wiederhall als in England gefunden. Er, Balfour, begrüße diese Bewegung als einen Markstein im Fortschritt der Menschheit und als einen Schritt, der die Welt der großen Idee des Weltfriedens näher bringt.

Zur Samoafrage.

London, 29. März. Aus Washington wird gemeldet, daß die Conferenzen zwischen dem deutschen Botschafter v. Holleben, dem Staatssecretär Hay und dem englischen Botschafter weiter, aber nicht vorwärts gehen. Beamte des Staatssecretariats widersprechen der Nachricht, daß Amerika sich erboten hat, wenn Deutschland Mataafa preisgebe, den Oberrichter Chambers abzuberufen. Sie meinen, daß durch das Preisgeben Mataafas seitens Deutschlands die Ordnung allerdings alsbald hergestellt werden könne, erklären jedoch, Amerika werde den Oberrichter keinesfalls opfern.

Ein Berliner Telegramm des Reuter'schen Bureaus meldet, die Unionregierung habe den amerikanischen Vertreter auf Samoa angewiesen, eine freundliche und versöhnliche Politik gegenüber den Vertretern der deutschen Interessen auf den Inseln einzuschlagen und alles zu vermeiden, was falsch verstanden werden oder Uebelwollen verursachen könnte.

Britisch-russisches Abkommen über China.

London, 30. März. „Daily Graphic" kündigt an, die Unterhandlungen zwischen dem Grafen Murawjew und dem britischen Botschafter in Petersburg, Scott, bezüglich der britischen und russischen Interessen in China seien zu einem thatsächlichen Abschluß gekommen und ein Abkommen dürfe fast unmittelbar erwartet werden. Auf der Grundlage der letzten Vorschläge der russischen Regierung sei ein Uebereinkommen entworfen worden, das die Zustimmung Lord Salisburys gefunden habe und nur noch der Unterfertigung durch die beiden Unterhändler harre. Der Text des Abkommens ist sehr kurz und behandelt lediglich die Einflußsphären der beiden Mächte.

Skandal in der belgischen Deputirtenkammer.

Brüssel, 30. März. In der Kammer ereigneten sich gestern bei der Debatte über die Interpellation der Linken betreffend die Ausweisung des früheren französischen Abbé Charbonnet arge Scenen. Mehrere Socialisten griffen den König an. Der Präsident suspendirte die Sitzung auf eine Stunde. Die Linke drang gegen die Rechte vor, mit den Fäusten drohend, so daß es beinahe zu einem Kampfe gekommen wäre. Der Präsident ließ die Tribüne räumen. Die Zuhörer leisteten Widerstand, so daß Saaldiener und Soldaten einschreiten mußten, was großen Tumult auf der

---

Ein Vertheidiger.

Criminalroman von Dietrich Theden.

10) [Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Fünftes Kapitel.

„Eckhoff, Hinnerk Vermissen", sagte Hansen instruirend zu dem Jungen. „Der zweite Hof linker Hand, dicht vor dem Hirschkrug. Im Hirschkrug kannst du vielleicht auf die Herren warten; sie werden dir das aber noch selbst sagen. Und laß dich nicht ausfragen, Jung'."

„I wo!"

Hannes, ein vierzehnjähriger, frischer Bengel, saß stramm auf dem Kutscherbock.

Der Korbwagen ging leicht und der Braune trabte gut.

Die Herren beriethen.

„Unter welchem Vorwande wollen Sie sich einführen?" fragte der Commissar.

„Vorwand? Ich gehe gerade aus; der Weg ist allemal der beste. Ich hasse die Vorwände und die krummen Wege. Natürlich werde ich dem Bauern nicht sagen, daß ich seinen Herrn Sohn —" er dämpfte die Stimme — „für einen Hallunken halte. Was er nicht zu wissen braucht, wird verschwiegen und im übrigen bei der Wahrheit geblieben."

„Sind Sie ein Wahrheitsfanatiker, Herr Doctor?" fragte Wilden mit leichter Ironie.

Bendring antwortete fast barsch: „Ja."

„In Ihrem Berufe auch? Ich meine: würden Sie zum Beispiel einen Angeklagten, von dessen Schuld Sie überzeugt wären, einfach nicht vertheidigen?"

„Vertheidigen? Ja. Reinwaschen, schwarz weiß machen — nein."

„Viele Ihrer Collegen denken anders."

„Das mag jeder mit sich selbst ausmachen."

Die kurze, energische Art des Anwalts imponirte dem Commissar. Er fühlte die Wahrhaftigkeit der ernsten Anschauung und ließ das Thema fallen.

„Was werden Sie thun, wenn Sie bei dem Eichhofer Ihr Ziel nicht erreichen?" fragte der Commissar.

„Die anderen Vermissen aufsuchen."

„Dann schlage ich vor, wir theilen uns die Arbeit: Sie gehen zu Hinrich Vermissen, ich zu einem der anderen — und wir treffen uns im Krug."

„Einverstanden."

„Erfahren wir beide an den ersten Stellen nichts, so kommen die Vermissen drei und vier an die Reihe."

„Und der Gemeindevorsteher."

„Ja, der auch."

Der Eichhof hatte seinen Namen von mächtigen Eichenriesen, die den großen Bauernhof von drei Seiten umgaben. Die vierte, nach der Straße gelegene Seite zeigte einen ausgedehnten Garten, dessen zahlreiche Obstbäume schwer mit Früchten beladen waren.

„Donnerwetter!" warf Wilden hin, als der Wagen vor dem Hofe hielt. „Der Eichhofer scheint's zu haben. Moos nämlich. Guten Erfolg, Herr Doctor."

„Ich werde Ihnen im Kruge berichten."

Der Wagen fuhr nach dem Wirthshause, und die Herren trennten sich nach verschiedenen Richtungen.

Bendring schritt den frischgeharkten Kiesweg entlang, der durch den Garten auf das Wohnhaus zuführte. Eine Glocke von tiefem Klange ertönte, als er das Haus betrat und ließ auf dem kühlen, geräumigen Flur einen Mann sich umdrehen, der mit dem Riemenzeug eines Sattels beschäftigt gewesen war, der vor ihm über einer Stuhllehne hing.

Der Anwalt grüßte und fragte nach dem Bauern.

„Bitte."

Der Mann schritt auf eine Thür zu, öffnete und rief ins Zimmer: „Vater, ein Herr wünscht dich zu sprechen."

Der Anwalt trat ein und stellte sich vor: „Bendring, Berlin." Er sprach undeutlich.

Der Bauer schien ein Mann von etwa sechzig Jahren zu sein. Auf einem vierschrötigen Körper saß ein eckiger Charakterkopf. Das Kopfhaar, die buschigen Augenbrauen und der kurzgeschnittene runde Vollbart waren stark ergraut. Die tiefliegenden, wasserhellen Augen blickten mißtrauisch prüfend.

Der Sohn hatte das Zimmer wieder verlassen.

„Von Berlin? Sie wünschen?" fragte der Bauer zurückhaltend.

Bendring ging gerade aufs Ziel.

„Ich wollte mich nach einem Ihrer Söhne erkundigen. Sie sind der Vater des Malers David Vermissen?"

Der Alte rückte unruhig auf dem Sessel.

„Das ist mein Sohn nicht mehr!" entgegnete er schroff.

Der Anwalt war überrascht.

„Ich verstehe wohl nicht richtig —"

„Ja, doch! Er war mein Sohn. Hier soll er sich nicht mehr blicken lassen."

„Sie sind mit ihm zerfallen?"

„Ich will Ihnen kurz und bündig sagen, daß der Bengel mir Scherereien und Kosten genug gemacht hat, und daß, wer nach ihm fragt, nicht mein Freund ist."

„Sie können ruhig sein; ich bin nicht gekommen, um irgend welche Ansprüche geltend zu machen. Ich wünschte nur die Adresse Ihres Sohnes zu erfahren."

„Kenne ich nicht."

„Nicht?"

„Nein, sagte ich."

„Wie lange ist er von zu Hause fort?" fragte Bendring ungewiß.

„Ich weiß nicht, was es Sie angeht", entgegnete der Bauer in offener Ablehnung, „aber das kann ich Ihnen ja sagen, daß der Eichhof für den seit zehn Jahren nicht mehr vorhanden ist."

„Wissen Sie auch nicht, wo er sich zuletzt aufgehalten hat?" forschte Bendring. „Vielleicht, wo er vor einem Jahre war?"

„Ich bin zufrieden, daß ich nichts von ihm sehe und höre."

„Es handelt sich um eine wichtige Angelegenheit; ich darf hoffen, daß Sie mich nicht absichtlich irreführen?"

„Wie kommen Sie dazu, mir das zuzutrauen!" fragte der Bauer in aufkochendem Zorn.

Bendring sah ein, daß der Alte entweder nichts wußte oder mindestens nichts sagen würde.

Er brach ab.

„Sie scheinen trübe Erfahrungen mit Ihrem Sohne gemacht zu haben. Ich bedaure, daß ich Sie stören mußte."

Er entfernte sich und wartete im Krug auf den Commissar.

Wilden kam nach einer knappen halben Stunde.

„Nun?" fragte er.

„Nichts."

„Wie bei mir. Wir können ruhig abfahren, Herr Rechtsanwalt, hier ist der lange David völlig verschollen. Ich hatte den Vorzug, bei einem Vermissen anzuklopfen, der sich gleichzeitig als der Gemeindevorsteher entpuppte. Uebrigens höllisch zugeknöpft —"

„Wie der Eichhofer."

„Aha, also der auch. „Der lange David?" fragte mein Mann. „So, nach dem wird wieder mal geforscht? Das bedeutet schwerlich was Gutes. Sie sind aber an die falsche Thür gerathen. Auf dem Eichhofe müssen Sie anklopfen. Was wollen Sie denn von dem?" Ich halte im Gegensatze zu Ihnen eine kleine Nothlüge für erlaubt, Herr Doctor; und weil der Mann fragte, bekam er seine Antwort. Ich sei mit David befreundet gewesen, erklärte ich, und hätte für ihn öfters mal in meine Tasche gegriffen. Das letzte Mal vor zwei Jahren, als wir zusammen im Harz waren und er nach seiner Heimath reisen wollte. „Der nach seiner Heimath? Hierher zu uns?" fragte der Mann. „Da hat er Ihnen einen Bären aufgebunden. Der hat Löbtin seit einem Jahrzehnt nicht gesehen." Und man weiß nichts von ihm? fragte ich. „Nichts, garnichts!" — Lassen wir Hannes umkehren, Herr Rechtsanwalt, und überlegen wir, wo wir mit besserem Erfolge einsetzen können. — Ich dachte an Harzburg."

„Ich auch."

„Er muß dort gemeldet gewesen sein. Vielleicht erinnert sich auch Frau v. Viersen noch, wo er gewohnt hat. Könnten Sie hinfahren? Ich würde dann meinerseits die Nachforschungen in Ascheberg fortsetzen."

„Ich werde morgen mit Frau v. Viersen nach Hause fahren. Ob sie von Vermissens Wohnung gehört und ob sie sie behalten hat, werde ich noch heute festzustellen suchen. Es wird sich ja gesprächsweise machen, ohne daß sie durch den Verdacht, den wir hegen, beunruhigt zu werden braucht."

Sie bestiegen den Wagen wieder und rollten nach der Schwiddeldei zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Tribüne hervorrief. Die Deputirten riefen einander Schmähungen, wie „Feigling" u. a. zu. Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellte sich Beschlußunfähigkeit des Hauses heraus.

Deutsches Reich.

* **[Majestätsbeleidigung.]** Der Redacteur Dr. Quark von der socialdemokratischen „Volksstimme" ist gestern in Frankfurt a. M. wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch eine Besprechung der Thronrede, zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

* **[Tagebuch-Aufzeichnungen über Bismarck]** hat der altkatholische Professor Friedrich **von Schulte** veröffentlicht, die auf Bismarcks Stellung zum Culturkampf sich beziehen. Aus den Aufzeichnungen Schultes geht hervor, daß Bismarck die volle Leitung des Culturkampfes in Händen hatte. Als Schulte nämlich beim Cultusminister Falk wegen Anerkennung und Dotirung eines altkatholischen Bischofs vorstellig wurde, erklärte ihm dieser: „Darüber habe ich selbst noch nicht nachgedacht, da müssen Sie erst beim Fürsten Bismarck nachfragen." Bismarck hat dann, wie Professor v. Schulte jetzt erzählt, mit ihm die Sache „gemacht", indem er in der Altkatholikenfrage principiell den Standpunkt theilte, daß die Altkatholiken die einzigen Katholiken seien, denen eigentlich alles gebühre, einen Standpunkt, den auch die Regierung darum nicht aufgebe, weil sie denselben praktisch nicht durchgeführt habe. Nach den Aufzeichnungen des Prof. v. Schulte hat Fürst Bismarck ihm am 2. Januar 1873 erklärt: „Ich habe als Ministerpräsident seit zehn Jahren nichts zu thun gehabt, als den alten Herrn durch Deductionen, Vorstellungen mürbe zu machen."

* **[Internationaler Socialistencongreß.]** Auf Veranlassung der deutschen Parteileitung der Socialdemokraten wird der nächste internationale Socialistencongreß im nächsten Jahre in Paris stattfinden. Um diesen Congreß zu organisiren, haben die französischen Socialisten eine vorbereitende Conferenz auf den 20. Mai nach Brüssel mittels Rundschreibens einberufen.

Arnstadt, 29. März. Bezüglich einer bei zahlreichen Theilnehmern an der **Palästinafahrt** des Kaisers aufgetretenen **eigenartigen Krankheit** stellt das hiesige Tageblatt durch Nachfrage an ärztlicher Stelle in Palästina fest, daß es sich um Jericho- oder Aleppobeulen bezw. um sogenannte Orientbeulen handelt, die durch ärztliche Behandlung nicht fortzubringen sind und etwa ein Jahr anhalten, dann aber von selbst verschwinden. Eine Ansteckungsgefahr in Deutschland liegt nicht vor.

* **Leipzig**, 27. März. An den „Bruder Heinrich" des Alexianer-Klosters Mariaberg erinnert lebhaft eine Verhandlung, welche heute vor dem hiesigen Landgericht gegen die **Armenhaus-Wärterin** Einhorn stattfand. Die würdige Dame stand unter der Anklage der fahrlässigen und **vorsätzlichen Körperverletzung**. Sie hat mehrere Insassinnen des Krankenhauses fortgesetzt geschlagen und auf andere Art mißhandelt. U. a. rieb sie den Frauen mit verunreinigten Bettlaken im Gesicht herum und einer 70jährigen Frau D. goß sie mit den Worten: „Na warte, alter Freund, jetzt kommt eine kalte Douche!" drei Eimer eiskalten Wassers über Kopf und Körper, als diese im Bade saß, u. s. w. Nach Meinung des Anstaltsarztes hätte der letztere Vorgang den sofortigen Tod der Greisin im Gefolge haben können. Als der Leichnam der schließlich an Altersschwäche verstorbenen Frau D. untersucht wurde, fanden sich am ganzen Körper blutunterlaufene Stellen. Die Behörden sind sofort mit aller Energie eingeschritten, als ihnen die erste Kunde von dem Thun der Wärterin wurde, denn es besteht die ausdrückliche Ordre, daß niemand geschlagen werden darf. Das Landgericht erkannte auf ein Jahr Gefängniß.

Köln, 29. März. In Verfolg der Bestrebungen zur **Eindämmung aller Lustbarkeiten** hat jetzt der hiesige **Regierungspräsident** verfügt, daß fortan an den Wochentagen überhaupt keine Tanzvergnügungen stattfinden dürfen, außerdem statt an jedem nur noch an jedem zweiten Sonntag.

Frankreich.

Paris, 29. März. Der **Cassationshof** beendete heute Nachmittag die Prüfung der militärischen und diplomatischen Geheimactenstücke in der **Dreyfus-Angelegenheit** und geht in die Osterferien. Beaupré wird die Ferien benutzen, um den Bericht abzufassen.

Griechenland.

Athen, 23. März. Die **Majestätsbeleidigungs-Prozesse** mehren sich in letzter Zeit stark. Nachdem über die Redacteure der Blätter „Kairoi", „Skrip" und „Ephimeris" wegen Beleidigung des Königs Gefängnißstrafen verhängt worden sind, ist nun die Reihe an den Redacteur der Zeitung „Thorybos" gekommen. Dieser wurde wegen beleidigender Artikel gegen die Königin und den Kronprinzen zu 19 Monaten Gefängniß verurtheilt und eine Beleidigung des Königs zog ihm eine neue bedeutende Gefängnißstrafe zu. In Griechenland besteht kein Gesetz, welches die Höhe der Strafen für sogenannte Preßvergehen festsetzt.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 30. März.

Wetteraussichten für Freitag, 31. März,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Wärmer, wolkig, vielfach heiter.

* **[Stadtverordneten-Verhandlung.]** In der gestern Nachmittag fortgesetzten Sitzung wurden von den 32 Vorlagen, welche vorgestern Abend noch auf der Tagesordnung geblieben waren, 10 erledigt, die übrigen 22 mußten weiter im Rest bleiben, da der weitaus größte Theil der dreistündigen Sitzung wieder durch eine lebhaft einsetzende Debatte ausgefüllt wurde. Nach Bewilligung eines Urlaubsgesuches des Stadtv. Damme wurden zunächst folgende sechs Vorlagen erledigt:

In Folge der Regulirung der Baufluchtlinien wird der Verkauf eines Terrainstreifens von 32 Qu.-Meter in Schidlitz für den Preis von 3 Mk. pro Qu.-Meter und der Ankauf von 2 Qu.-Meter des Grundstückes Tischlergasse Nr. 57 für den Preis von 99 Mk. beschlossen.

Da auch diesmal die Feststellung der städtischen Etats vor Anfang Mai nicht zu vollenden sein wird, ermächtigt die Versammlung den Magistrat, Gehälter, alle sonstigen der Stadt auf Grund besonderer Rechtstitel obliegenden Zahlungen, sowie die nothwendigen Betriebsausgaben vom 1. April d. Js. an nach Maßgabe der Etatsentwürfe pro 1899 zu verausgaben.

Zum Ortsstatut betreffend das Gewerbegericht zu Danzig vom 21. August 1891 wird folgender Nachtrag beschlossen: „Die dienstliche Aufsicht über die Geschäftsführung des Gewerbegerichts nimmt der Regierungspräsident zu Danzig wahr."

Mit einem neuen Fluchtlinienplan für die Töpfergasse und St. Elisabethkirchengasse erklärt die Versammlung sich einverstanden. Desgleichen damit, daß der alte Lazarethkirchhof an der Allee eingefriedigt und parkartig im Anschluß an den Steffenspark regulirt wird, wofür die Kosten mit 8723 Mk. bewilligt werden.

Der Magistrat beantragt darauf, zu genehmigen, daß an die Actien-Gesellschaft Elektricitätswerke vorm. O. L. Kummer u. Co. in Dresden-Niedersedlitz zur Erweiterung des Bauplatzes für die Kraftstation ihrer elektrischen Straßenbahn an der Bergstraße in Neufahrwasser von dem angrenzenden Kämmereilande eine 30 Meter breite, ca. 1830 Qu.-Meter große Fläche für den Preis von 4 Mk. für das Quadratmeter verkauft werde. Nachdem eine informatorische Anfrage des Stadtverordneten de Jong durch Oberbürgermeister Delbrück beantwortet worden, fragt Stadtv. Steffens, in welchem Stadium sich der Concessionirungs-Antrag befinde. Nach seiner Erinnerung könne die Stadt von dem Vertrage zurücktreten, wenn der Bau der Bahn nicht in diesem Jahre fertig gestellt werde. Oberbürgermeister Delbrück bemerkt, daß die Fertigstellung 12 Monate nach Uebergabe der regulirten Straße und Herstellung des Walldurchstiches erfolgen müsse. Allerdings habe die Stadt sich das Recht vorbehalten, vom Vertrage zurückzutreten, wenn nicht bis Oktober 1899 die Bahn hergestellt werde. Bis dahin sei aber noch so viel Zeit, daß der Magistrat noch keine Veranlassung zum Drängen zu haben glaube. Die Verhandlungen betreffs der Concessionirung würden dauernd weiter geführt, wie weit sie gediehen, wisse er nicht. — Stadtv. Davidsohn: Der Concessionirung müsse doch die Auslegung der Pläne mit Einspruchsfrist vorausgehen, eine solche sei noch nicht angekündigt, was doch auf eine Stockung der Verhandlungen schließen lasse. — Oberbürgermeister Delbrück bemerkt, daß die Concessionirungssache bei dem Landrathsamt des Kreises Danziger Höhe und dem Herrn Regierungspräsidenten behandelt werde; der Magistrat habe über das gegenwärtige Stadium keine Kenntniß und Anfragen auch nicht für erforderlich erachtet. — Die Vorlage wird hierauf ohne Widerspruch genehmigt.

In einer mit statistischem Material, Erhebungen und einer näheren Darlegung der Polizeibehörde über Mißbräuche in der hiesigen Schankstättenwirthschaft und die Zunahme der Rohheits-Verbrechen versehenen Vorlage beantragt der Magistrat dann, die Versammlung möge sich mit dem Erlaß eines **Ortsstatuts** auf Grund der §§ 33 und 142 der Gewerbe-Ordnung, betreffend den **Ausschank von Wein und Bier und den Betrieb der Gastwirthschaft**, einverstanden erklären. Die Bestimmung dieses Statuts lautet:

„Die Erlaubniß zum Betriebe der **Gastwirthschaft** und **zum Ausschank von Wein, Bier** oder anderen, nicht unter den Begriff von Branntwein oder Spiritus fallenden geistigen Getränken ist in dem Stadtkreise Danzig von dem **Nachweis des vorhandenen Bedürfnisses abhängig.**"

Diese Sache war der Brennpunkt der gestrigen Sitzung; sie beherrschte fast allein die lebhafte Discussion, in der sie wohl von den meisten von vornherein für eine verlorene angesehen wurde.

Stadtv. Münsterberg (als Referent) verliest zuerst die §§ 33 und 142 der Gewerbeordnung, auf deren Bestimmungen die Vorlage basirt. Hiernach ist für Schnapsschänken überhaupt und für andere Wirthschaften in Orten unter 15 000 Einwohner durch die Landesregierung der Bedürfnißnachweis anzuordnen, in Städten über 15 000 Einwohner kann dies für Gastwirthschaften, Wein- und Bierstuben nur durch Ortsstatuten der Gemeindebehörden angeordnet werden. Es wird sich nun darum handeln, ob wir anerkennen, daß es wünschenswerth ist, den Bedürfnißnachweis allgemein einzuführen. Der Magistrat ist in dieser Beziehung einer Anregung des Herrn Polizeipräsidenten gefolgt. Gegen die in letzter Zeit so häufig vorgekommenen Messerstechereien und ähnliche Rohheitsverbrechen hat der Polizeipräsident in der Weise anzukämpfen gesucht, daß er den Schluß der Schnaps-Schankstätten um 8 Uhr anordnete. Das sei unverkennbar für die betroffenen Gewerbetreibenden eine sehr einschneidende und harte Maßregel, sie habe aber die Ausschreitungen doch etwas gemildert. Wir haben gegenwärtig in Danzig 768 Schankgeschäfte, es kommen also auf 180 Einwohner immer eine Schankstelle, — ein sehr hoher Procentsatz. Unter diesen 768 Schanklokalen giebt es 146 solche, die nur eine Theilconcession haben, d. h. nur Bier und Wein ausschänken dürfen. Es hat sich nun aber herausgestellt, daß ca. 100 von diesen 146 heimlich Spirituosen ausschänken. Die Sache wird in der Weise gemacht, daß Sherry verlangt wird und dann unter der Bezeichnung Sherry-Cognac, Sherry-Machandel, „Strand-Madeira" ein Getränk verabfolgt wird, das man nur als Schnaps bezeichnen kann. Eine Analyse des auf diese Art und Weise ausgeschänkten „Sherry" hat ergeben, daß dieses Getränk 30 bis 40 Proc. Alkohol enthält, also thatsächlich Branntwein ist. Zur Motivirung der Vorlage wird dann angeführt, daß in einem solchen Lokal in zwei Tagen an einen einzigen Gast allein 87 solcher Sherry-Cognacs verabfolgt worden sind. Die Polizeiverwaltung hebt hervor, daß viele Messerstechereien nur auf den Genuß spirituoser Getränke zurückzuführen sind, u. a. auch derjenige Fall, bei dem am 17. Dezember v. J. in Schidlitz eine Person erstochen wurde. In dem angeführten Fall ist speciell nachgewiesen, daß der „Muth" dazu in einer solchen angeblichen Wein- und Bierstube angetrunken war. Die Concession für den Ausschank von Wein und Bier kann nach den bisher geltenden Gesetzen unbescholtenen Personen, falls das Lokal genügt, nicht versagt werden. Nun können aber Wirthe, die nur Bier und Wein ausschänken, in Danzig nicht bestehen; sie kommen, nachdem sie die Concession zum Ausschank von Bier und Wein erhalten haben, um Gewährung der vollen Schank-Concession ein. Wird diese nicht ertheilt, so geht das Geschäft gewöhnlich in andere Hände über. Wie oft gerade diese Geschäfte ihre Besitzer wechseln, ist zu erstaunlich. 21 solcher Bierlokale haben in einem Jahr nicht weniger als 46 mal ihre Besitzer gewechselt; darunter einige 3 mal im Jahre. Die Wirthe suchen sich dann, wenn sie sehen, daß das Geschäft nicht geht, in der Weise zu helfen, daß sie Sherry-Cognac oder Machandel-Sherry verkaufen. Bestrafungen nützen in der Regel nicht, da das Verfahren längere Zeit dauert und der Wirth an diesen Getränken soviel verdient, daß er die Strafe tragen kann. Es dreht sich nun bei dieser Frage darum, ob die Stadt mitwirken will, bessere Verhältnisse herbeizuführen. Diese Vorlage ist aus der Idee herausgeboren, einen Riegel vorzuschieben, um eine weitere Ausdehnung solches mißbräuchlichen Unwesens zu verhindern. Nach der bestehenden Vorschrift des Gesetzes seien über das Ortsstatut die betheiligten Gewerbetreibenden vom Magistrat „gehört", ihre Vertreter hätten zugestimmt. — Des weiteren legt Redner nun seinen persönlichen Standpunkt zu dieser Vorlage dar, welcher ihn zur Befürwortung derselben veranlasse. In der Zeit von 1879 bis 1894 hätten die Schankwirthschaften erheblich abgenommen. 1879 gab es in ganz Preußen auf je 163 Einwohner, 1894 dagegen auf 187 Einwohner eine Schankstelle. Was die Städte anbelangt, so stellte sich das Verhältniß so, daß 1879 auf 145, 1894 auf 157 Einwohner ein Ausschank kam. Danzig steht in dieser Beziehung ungünstig, nur um 11 günstiger als der allgemeine Durchschnitt. In den Städten, welche das Ortsstatut eingeführt haben, sei die Zahl der Schänken so gesunken, daß statt auf früher 164 jetzt erst auf 191 Einwohner eine solche komme. Das sei eine bedeutende Besserung. Allgemein wird man sich doch auf den Standpunkt stellen, daß man den Verkauf von Bier und Wein fördern, dagegen den des Schnapses einschränken soll. Der Branntweingenuß gewinnt aber besonders bei uns in Danzig mehr und mehr die Oberhand über das Bier. Durch den Erlaß des Ortsstatuts würden nun aber die besseren Wirthschaften geschützt werden, während die unreellen zurückgehen würden, das habe sich überall gezeigt, wo man eine derartige Verordnung erlassen hat. Ich persönlich bin der Meinung, daß sie auch hier gute Folgen haben wird. Was die Bedürfnißfrage anbelangt, so ist sie meiner Meinung nach nur dann zu bejahen, wenn die Zahl der Wirthschaften sich im entsprechenden Verhältniß zu der Zahl der Einwohner stellt.

Stadtv. Keruth hat die schwersten Bedenken gegen den Erlaß einer derartigen Verordnung, die durch die Ausführungen des Herren Referenten nicht zerstreut sind. Die Rohheitsdelicte, die man mit der Verordnung verhindern oder einschränken will, kann man nicht durch Polizeimaßregeln ausrotten, man wird sie dadurch zu mindern suchen müssen, daß man die materielle Lage und die sittliche Erziehung derjenigen Klasse, aus der sich diese Art von Verbrechern rekrutirt, zu bessern sucht. Es kommen hier in Danzig viele Fälle von Messerstechereien vor, die nur deshalb verübt werden, weil der Verbrecher Unterkunft im Gefängniß oder im Zuchthaus haben will, weil er sich dort wohler fühlt als in der Freiheit. Der jüngste Fall in Praust ist ein neuer Beweis dafür. Glaubt man durch polizeiliche Gewerbebeschränkungen entartete Menschen, denen die Freiheit nicht gefällt, an Verbrechen hindern zu können? Solche Maßregeln nützen nichts da, wo die Bestie im Menschen erwacht, sie hindern auch nicht, daß durch Alkohol die Bestialität angefacht wird. Die Verordnung bedeute nur einen neuen Eingriff in das bischen Gewerbefreiheit, das wir von 1869 noch übrig behalten haben. Wir können nicht die Hand bieten, diesen Rest von Gewerbefreiheit noch mehr zu verkürzen, zumal, wenn dadurch der beabsichtigte Zweck doch nicht erreicht wird. Diejenigen Wirthe, die, ohne die volle Concession zu haben, Spirituosen ausschänken, werden durch diese Maßregel nicht betroffen, gegen sie mag man mit Strafmaßregeln scharf vorgehen. Wenn Ungesetzlichkeiten vorkommen, so ist doch die Polizei dazu da, diesen nachzuforschen und dagegen einzuschreiten. Wir schädigen mit einem solchen Ortsstatut nur Bürger, die dabei unbetheiligt sind, und wir würden nach meiner Auffassung verkehrt handeln, wollten wir uns zu Vormündern aller derer machen, die sich bei Wahl ihres künftigen Berufes auf einen Fehlweg begeben. Ich habe die Auffassung, daß durch diese Maßregel, die uns ins eigene Fleisch schneidet, nur die Macht der Polizei verstärkt werden soll. Das von den Wirthen, die der Magistrat gehört hat, abgegebene Gutachten kann mir durchaus nicht imponiren, diese sitzen im Speck und sehen es gerne, wenn sie darin möglichst geschützt vor Concurrenz bleiben. Wir haben aber nicht nur an diese, sondern auch an spätere Gewerbetreibende zu denken. Diejenigen Städte, die derartige Verordnungen erlassen haben, und auf die hier hingewiesen wurde, liegen alle im Süden und Westen, wo es billigen Landwein giebt, wo ganz andere Verhältnisse herrschen, sie können nicht hier in Betracht kommen. Mit Danzig gleichartige Städte, wie Stettin, Königsberg, Breslau etc. haben das Ortsstatut aber nicht eingeführt. Redner bittet, die Vorlage abzulehnen.

Stadtv. Schmidt: Wir sind wohl alle der Meinung, daß der Schnapsgenuß eingeschränkt werden soll, dazu scheint mir aber die vorgeschlagene Maßregel nicht die richtige zu sein. Wo die Messerhelden verkehren, das sind ganz bestimmte vereinzelte Lokale, da mag man einschreiten, nicht unschuldige Gewerbetreibende schädigen. Es werde nicht Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt. Insbesondere die Hausbesitzer würden nur Schaden von der Vorlage haben, wenn ein Lokal den Wirth wechsele. Redner spricht sich ferner dahin aus, daß es sehr schwer sein werde, die Frage zu entscheiden, ob ein Bedürfniß vorhanden oder nicht, und erklärt sich auch gegen die Verordnung.

Stadtv. Hardtmann hält 600 Schankstätten für Danzig auch für zu viel und meint, man müsse dahin streben, diese Schankstätten zu vermindern. Dazu bedürfe es des Ortsstatuts nicht. Es scheine ihm, als werde die Bedürfnißfrage sehr verschieden beurtheilt, da öfter, wie z. B. am Holzmarkt, mehrere Schankstätten dicht neben einander liegen. Vielleicht könne in solchen Fällen die Bedürfnißfrage vom Stadtausschuß schärfer geprüft werden. Für das neue Ortsstatut könne er nicht stimmen.

Stadtv. Karow warnt davor, die Hand zu noch mehr Polizeibeschränkungen des redlichen Gewerbes zu bieten. Durch solche Maßregeln werde ein großer Theil der Schankwirthe schon jetzt schwer geschädigt. Die Vorlage sei eine Begünstigung der jetzigen Concessions-Inhaber. Der Hotelbesitzer, der sich in seinem Gutachten gegen die Vorlage aussprach, habe ganz richtig bemerkt, er wisse nicht, ob er nicht sein Hotel mal aufgeben könne, dann würde sein Nachfolger in eine schwierige Lage kommen. Wie störend die polizeilichen Einmischungen in dem Gewerbebetriebe seien, das hätten in den letzten Jahren die Bäcker erfahren. Auch dagegen wendet sich Redner, daß hier manchem immer eine Concession nach der anderen ertheilt wird.

Bürgermeister Trampe wendet sich gegen die Ausführungen der Vorredner. Es liege nicht in der Absicht des Magistrats, die Gewerbefreiheit einzuschränken. Nicht minder hinfällig sei auch die Behauptung, daß durch die Vorlage die Gastwirthe geschädigt werden. Was wir beseitigen wollen, das sind die Uebelstände, die sich herausgestellt haben. Wünschenswerth wäre es, wenn verschiedene Schankstätten eingehen würden. Redner geht dann weiter auf das schon vom Herrn Referenten vorgebrachte Material zur Begründung der Vorlage ein. Die Lokale, die jetzt nur Bier und Wein ausschänken, sind von vorneherein nicht lebensfähig, und suchen dann immer den vollen Ausschank zu bekommen. Die Bedürfnißfrage wird dann dabei damit zu beweisen gesucht, daß die Betreffenden sagen: Ja, im Winter, wenn es kalt ist, muß doch auch ein Schnaps getrunken werden und im Sommer muß aus Gesundheitsrücksichten zum kalten Bier ein Schnaps getrunken werden. Es giebt Städte, die die Maßregel des Bedürfnißnachweises schon seit 20 Jahren eingeführt haben, ohne damit jemand zu schädigen.

Stadtv. Klein: Eine recht bedeutende Abnahme des Alkoholgenusses und der Gelegenheiten, ihm zu fröhnen, würde auch ihm (Redner) nur sympathisch sein. Die Vorlage könne aber auch er als ein Mittel dazu nicht erachten. Eine schärfere Handhabung der Concessionsbedingungen, welche bei Schankstätten längst bestehen, habe die Rohheitsverbrechen nicht gemindert, er glaube auch das Ortsstatut werde dazu nichts beitragen. Wer längere Zeit im öffentlichen Leben stehe, stoße vielfach auf die Neigung weiter Kreise, Freiheiten, um die lange gekämpft und die oft schwer zu erringen gewesen, sofort leichten Herzens preiszugeben, wenn man irgend einen Mißstand, den der Mißbrauch solcher Freiheit erzeugt, empfinde und dadurch die Lebensbehaglichkeit gestört fühle. Solchen Neigungen, die er gefährlich für die bürgerliche Freiheit halte, könne er nicht Vorschub leisten. Würde das Ortsstatut den gewünschten Erfolg haben, dann könnte man sich damit trösten, daß auch die Schattenseiten einer Reform in Kauf genommen werden müssen, wenn sie der Beseitigung schwerer Mißstände gelte. Aber auch aus diesem Gesichtspunkt könnte er nur dann für das Ortsstatut stimmen, wenn durch Cautelen unzweifelhaft sichergestellt werden könnte, was man unter dem Bedürfnißnachweis zu verstehen habe, wie und von wem dieser geführt werden müsse, denn über das, was Bedürfniß sei, könne man sehr verschieden denken und urtheilen. Wie man vor Einführung der 1869er Gewerbeordnung mitunter über die Bedürfnißfrage dachte, habe sich in einem Preßprozeß, an dem Redner vor ca. 36 Jahren in Elbing betheiligt war, ergeben. Es habe sich damals um die Feststellung gehandelt, daß nach der Auffassung eines zur Concessionsertheilung berechtigten Beamten die Entscheidung über die Bedürfnißfrage mit dem Abonniren auf eine bestimmte politische Zeitung zusammenhing, deren Lösung davon abhängig gewesen zu sein schien. Er sei weit entfernt, der gegenwärtigen hiesigen Polizei und ihren Organen oder gar dem Stadtausschuß die Neigung zu irgend etwas Derartigem zuzutrauen, er habe dies nur als Beispiel für den früheren Zustand angeführt. Die beklagenswerthen schweren Messerstechereien seien eine Art Ausnahmezustand, sie treten, wie es auch schon früher vorgekommen, ruckweise gewissermaßen epidemisch auf, was man mitunter auch bei den Selbstmorden beobachte. Man solle sich hüten, bei jedem Ausnahmezustand zur Klinke der Gesetzgebung zu greifen, weil da leicht die Ruhe und Reife der Ueberlegung fehlen könne. Da ihm die gewünschte Sicherheit nicht gegeben werden könne, er für den beabsichtigten Zweck das Ortsstatut für unwirksam halte, und keine Steigung habe, die Einführung weiteren, nutzlosen Zwanges auf sein Gewissen zu nehmen, so werde er gegen die Vorlage stimmen müssen.

Oberbürgermeister Delbrück will nur auf einige Ausführungen der Vorredner eingehen, um den ernsten Hintergrund der Vorlage darzulegen. Der Magistrat habe sich zu der Vorlage nicht leichthin entschlossen, er habe sich die Sache sehr wohl überlegt. Er hätte auch nicht erwartet, daß die Vorlage in dieser Weise kritisirt werden würde. Ich glaube, man tritt der Vorlage nur deshalb so scharf entgegen, weil sie nach Meinung der Herren gegen die Gewerbefreiheit geht. Es kommt aber auch noch eine Menge Aeußerlichkeiten hinzu. Das alles hat indessen nicht zur Ausarbeitung der Vorlage geführt. Sie ist der Ausfluß einer allgemeinen Strömung, einer Sache, die schon im Rollen ist und nicht aufgehalten werden kann. Bei der Vorlage handelt es sich lediglich um eine Einschränkung des Schnapsconsums. Es wird nun gesagt, es brauchen keine neuen Concessionen ertheilt werden. Das wird auch jetzt schon nur dann gethan, wenn die Bedürfnißfrage bejaht wird. Hier handelt es sich aber garnicht darum, ob neue Lokale eröffnet werden oder nicht, es sollen vielmehr welche beseitigt werden. Hauptsächlich handelt es sich da um Geschäfte, die von vornherein nicht lebensfähig sind. Wir stehen nun mal in diesen Verhältnissen mitten drin und es fragt sich nur, wie wir sie beseitigen können. Keiner der Herren Redner hat es auch bestritten, daß es gut wäre, die Schnapskneipen einzuschränken. Es giebt hier auf manchen Stellen drei bis sechs Lokale neben einander, diese sind aber vor 1879 eröffnet worden, wo die Bedürfnißfrage noch nicht bejaht werden mußte. Es handelt sich bei dieser Vorlage lediglich darum einen Versuch zu machen, den Schnapsconsum einzuschränken. Nehmen Sie die Vorlage an, so werden Sie damit erreichen, daß sich die vorhandenen Lokale verbessern werden und auch besseres Bier zum Ausschank kommen wird. Jede Freiheit hört auf, ihre Berechtigung zu haben, wenn sie die Gemeinschaft der Bürger schädigt.

Stadtv. Syring: **Alle Redner stimmen darin überein, daß sie die Zunahme der Rohheitsverbrechen bedauern** und auch zugeben, daß in den meisten Fällen der Genuß von Schnaps dazu angeregt hat. Die Rohheitsverbrechen zu bekämpfen, haben wir alle das Bedürfniß. Der Streit dreht sich nur darum, ob das Mittel, das nun zur Anwendung kommen soll, auch das geeignete ist. Wenn man die Lokale schließen wollte, weil hier und dort sich jemand angetrunken hat und dann zum Messer griff, so wäre das ein sehr bedenkliches Beispiel. Man könnte mit demselben Recht auch gegen andere Dinge und Stände vorgehen, wenn das Gewerbe etwas Nachtheiliges im Gefolge hat. Auch Schiffer begehen mitunter Contraventionen, will man deshalb etwa die Schifffahrt beschränken? Weil nun in concessionirten Lokalen öfter Contraventionen vorkommen, soll der ganze Stand beschränkt werden. Das Mittel ist aber auch deshalb ein untaugliches, weil es auf diese vorhandenen Lokale, deren Inhaber sich versündigt haben, garnicht anwendbar ist. Wo die Bestie im Menschenherzen erregt und man dieser einen Stoß geben will, da wird man stets Mittel dazu finden. Das Mittel ist aber auch ein schädliches, weil es das Entstehen guter Lokale zu hindern geeignet erscheint, wofür Redner verschiedene Beispiele anführt. Das einzige Mittel, um zu verhindern, daß in den Bier- und Wein-Lokalen keine Spirituosen ausgeschänkt werden, wäre doch ein schärferes Vorgehen gegen die Contravenienten. Man will hier aber den Schnapsconsum einschränken und deshalb die Bierlokale vermindern. Ueber die Bedürfnißfrage werden fünf junge kräftige Herren ganz anders befinden, als vielleicht fünf ältere oder magenkranke Herren. Die Welt sieht ebep bald dunkel, bald hell aus je nach der Brille, durch die man sie betrachtet. Der Verkehr ist der beste Regulator des Bedürfnisses, er reducirt von selbst, was zu viel ist. Redner erinnert an den frischen freien Zug, der nach Erlaß der Gewerbe-Ordnung von 1869 durch das Gewerbe ging. Der Wind habe mehr und mehr rückwärts geweht und vieles von der Freiheit wieder weggeweht, es wird immer weiter rückwärts „revidirt". Wir dürfen diese Rückwärtsbewegung nicht mitmachen.

Oberbürgermeister Delbrück: Herrn Syrings Rede habe auf ihn den Eindruck gemacht, als sei sie auf Geschworene berechnet gewesen, so könne er nicht antworten, er habe nicht gelernt so zu sprechen." Wohin der frische fröhliche Zug beim Schankgewerbe geführt, das habe die große Zunahme der Schnapskneipen gezeigt. Das Ortsstatut beruht auf sehr ernsten, streng sachlichen Erwägungen. Wir wollen die bisherige Ungleichheit betreffs der Bier- und Schnapslokale beseitigen.

Bürgermeister Trampe tritt ebenfalls nochmals mit kurzen Bemerkungen für die Vorlage ein. Stadtv. Kawalki verlangt, daß möglichst wenig Schnapsconcessionen ertheilt werden. — Stadtv. Syring bemerkt persönlich, es sei ihm wohl bekannt gewesen, daß er nicht zu Geschwornen, sondern zu Stadtverordneten gesprochen, aber auch vor Geschwornen spreche er stets ernst. Er habe die Gründe des Magistrats sehr ernst genommen, wünsche eine gleiche Würdigung aber auch für die Ausführungen der Stadtverordneten. — Oberbürgermeister Delbrück entgegnet, daß es ihm durchaus fern gelegen habe, jemand zu kränken oder seinen Darlegungen den Ernst abzusprechen, er habe nur einen äußerlichen Eindruck bezeichnen wollen.

Für die Vorlage hält dann ein kurzes Schlußwort der Referent Stadtv. Münsterberg. Derselbe verweist auf Karlsruhe, wo im Jahre 1894 ein derartiges Ortsstatut eingeführt wurde und sich gut bewährt hat. Gegen den gemachten Einwurf, daß die Polizei etwa willkürlich herrschen könne, wendet Redner ein, daß es Sache des Stadtausschusses sei, darüber zu befinden, ob ein Bedürfniß vorhanden. Der Stadtausschuß bestehe aus 5 Mitgliedern des Magistrats und der Bürgerschaft, an deren unbeeinflußter Rechtsprechung man doch nicht zweifeln dürfe.

Gegen 7 Uhr wurde ein Antrag auf Debattenschluß angenommen, worauf noch eine lange Reihe von Bemerkungen „zur Geschäftsordnung" folgte. Doppelt lag der von

10 Stadtverordneten gestellte Antrag auf namentliche Abstimmung über den Ortsstatut-Entwurf vor. Ihm mußte entsprochen werden, und diese Abstimmung ergab die **Ablehnung der Vorlage mit 80 gegen 14 Stimmen.** Mit „Ja", also für das Ortsstatut, stimmten die Stadtverordneten Berenz, Brunzen, Ediger, Gibsone, Herzog, Illmann, Dr. Lehmann, Lietsch, Münsterberg, Richter, Schwonder, Semon, Behlow und Vollbrecht (zusammen 14); mit „Nein", also gegen die Vorlage, die Stadtverordneten Ahrens, Bauer, Davidsohn, Drahn, Entz, Fischer, Fuchs, Dr. Giese, Hardtmann, Dr. Herrmann, Hybbeneth, de Jonge, Karow, Kawalki, Keruth, Klein, v. Kolkow, Kownatzky, Krug, Dr. Liévin, Meyer, Mix, Rabe, Schmidt, Schneider, Siemens, Steffens, Syring, Topp und Zimmermann (zusammen 30).

Ohne Debatte wurde nun noch die Jahresrechnung der Kämmereikasse pro 1897/98 dechargirt und die Pensionirung des Kämmereikassen-Buchhalters Böhnke mit 2334 Mk. jährlicher Pension vom 1. April d. J. ab genehmigt. Dann vertagte sich die Versammlung bis nach den Osterfeiertagen.

---

* **[Flottenbesuch.]** Zu der Mittheilung über das Eintreffen des Geschwaders auf unserer Rhede nach den Osterfeiertagen erfahren wir, daß fünf größere Kriegsschiffe bereits am 5. April hierselbst erwartet werden, da die betreffenden Lieferanten Auftrag erhalten haben, an diesem Tage Proviant zu liefern.

Aus Berlin telegraphirt man: Für diesen Sommer ist vom Reichs-Marineamt ein mehrfacher Besuch der dortigen Rhede durch Schulschiffe, das erste Panzer-Geschwader und Torpedobootsdivisionen in Aussicht genommen.

* **[Panzer-Kanonenboot.]** Am 1. April wird in Danzig das Panzer-Kanonenboot „Natter" in Dienst gestellt werden.

* **[Festessen zur Einweihung des Freibezirks.]** Zu dem Abends am 5. April d. J. im Artushof zur Einweihung des Freibezirks Neufahrwasser stattfindenden Festessen waren die Herren Minister für Handel und Gewerbe Brefeld, Finanzminister Dr. v. Miquel, sowie der Minister der öffentlichen Arbeiten Herr Thielen geladen, welche alle drei, weil behindert, abgesagt haben, ebenso der ebenfalls geladene Herr Geh. Ober-Regierungsrath v. d. Hagen vom Ministerium für Handel. Zu dem Festmahl sind ferner geladen vom Finanzministerium die Herren Wirkl. Geheimer Finanzrath Fehre, Geheimer Ober-Finanzrath Enke, vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten die Herren Unterstaatssecretär Fleck, Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrath und Dirigent der Verkehrsabtheilung Möllhausen, Geh. Regierungsrath Krönig, Ober-Baudirector Professor Kummer, Geh. Regierungs- und Baurath Germelmann; vom Ministerium für Handel und Gewerbe außer Herrn v. d. Hagen die Herren Unterstaatssecretär Lohmann und Regierungs- und Baurath Andersson. Von den genannten Herren haben bisher die Herren Kummer und Andersson ihr Erscheinen zugesagt.

* **[Neuer Hotelkauf.]** Endlich haben die vielen seit einiger Zeit in unserer Stadt cursirenden Gerüchte, Herr Hoflieferant Karl Bodenburg habe dieses oder jenes Etablissement in oder außerhalb Danzigs gekauft, ihren Abschluß gefunden. Wie uns Herr Bodenburg selbst mittheilt, hat er das von der Baugesellschaft Prochnow u. Gen. errichtete, noch im Bau begriffene, am Hauptbahnhof belegene „Bahnhofs-Hotel" nebst dem rechtsseitigen Gelände und dem Hinterlande, einen Complex von etwa 2000 Qu.-M. umfassend, käuflich erworben. Herr Bodenburg beabsichtigt, das bisherige „Bahnhofs-Hotel" mit dem daneben befindlichen noch im Bau begriffenen Gebäude zu einem großartigen Hotel ersten Ranges zu vereinen und dasselbe am 1. Juli d. J. unter dem Namen „Reichshof" zu eröffnen. Auf dem neuerworbenen umfangreichen Terrain beabsichtigt Herr Bodenburg späterhin auch einen den Verhältnissen der Jetztzeit entsprechenden Fest- und Concertsaal zu bauen und einen Concertgarten anzulegen, sowie die unter dem Terrain befindlichen Kellereien zu Restaurations- etc. Räumen herzurichten.

* **[Naturforschende Gesellschaft.]** In der gestrigen Sitzung der anthropologischen Section zeigte Herr Dr. Oehlschläger die Photographie eines Bades aus der römischen Zeit in Bath. Herr Dr. Kumm sprach über die Ergebnisse seiner vorjährigen Ausgrabungen in den steinzeitlichen Abfallhaufen bei Tolkemit unter Vorführung der zahlreichen Fundobjecte.

-d. **[Jubiläum.]** Heute, **Donnerstag**, den 30. d. Mts., sind es 25 Jahre, daß Herr Landschaftssecretär Schmechel in Nachfolge des verstorbenen Landschaftssecretärs Neukirch die Kasse der **v. Conradi'schen Stiftung** verwaltet. Wer den Umfang des Verwaltungsbetriebes der v. Conradi'schen Stiftung kennt, der die Güter Bankau mit Golmkau und Jenkau, das große Bankauer, Jenkauer und Golmkauer Forstrevier und ein bedeutendes Kapitalvermögen zu eigen gehören, die aus ehemaligem v. Conradi'schen Besitz zu Hochzeit, Neunhuben, Müggenhahl, Scharfenberg, Nassenhuben, Reichenberg mannigfache Gefälle bezieht, die die Landschulen zu Bankau und Nassenhuben, endlich das Schul- und Erziehungs-Institut zu Jenkau unterhält und augenblicklich den großen Bau in Langfuhr ausführt, — der weiß, was der Rendant der v. Conradi'schen Stiftung zu thun hat. Herr Schmechel hat diesem Amte nicht nur mit bei einem preußischen Beamten selbstverständlicher peinlicher Gewissenhaftigkeit und Treue obgelegen, sondern auch mit einer den vielfachen großen und kleinen Anforderungen gegenüber allezeit gleich bewiesenen Liebenswürdigkeit, so daß es nur natürlich ist, daß ihm an seinem Jubiläumstage von vielen Seiten der Ausdruck der Anerkennung und der Wunsch entgegengebracht wird, daß er lange noch seines Amtes walten möge.

* **[Der westpr. Fischerei-Verein]** wird am 8. April, Mittags, seine Jahres-Hauptversammlung im Landeshause abhalten.

H. **[Westpreuß. Pestalozzi-Verein.]** Dem Berichte über das abgelaufene Vereinsjahr entnehmen wir, daß sich die Mitgliederzahl von 945 (Ende des Vorjahres) auf 968 erhöhte. Hiervon entfielen auf den Gau Danzig 243, Elbing 330, Konitz 171 und Thorn 224 Mitglieder. Am Schlusse des Jahres waren 73 Wittwen zu unterstützen und konnte jeder Wittwe eine Unterstützung von 60 Mk. jährlich überwiesen werden. — Außer diesen Wittwen erhielten auch noch durch die beiden Kassen der alten Pestalozzivereine mit den Centralorten Danzig und Elbing diejenigen Wittwen und Waisen Unterstützungen, welche bis zu der erfolgten Vereinigung in einen Rechtsverein unterstützt worden waren. So wurden durch die Kasse in Elbing noch Wittwen und Waisen mit zusammen 470 Mk. und durch die Kasse in Danzig Wittwen und Waisen mit zusammen 290 Mk. unterstützt. Die alte Kasse in Danzig hatte noch ein Vermögen von 11 535 Mk., die Kasse in Elbing ein solches von 12 970 Mk. Das Vermögen des neuen Provinzialvereins betrug 41 551 Mk. Rechnet man hierzu das Vermögen der beiden alten Kassen, welches nach Erfüllung der Verbindlichkeiten an den neuen Verein abgeführt wird, so beträgt das Gesammtvermögen 66 057 Mark.

* **[Benutzung von Güterzügen durch Aerzte etc.]** Mit Genehmigung des Herrn Eisenbahnministers wird vom 1. April d. J. auf den Strecken Konitz-Neustettin-Stolp, Dirschau-Schneidemühl und Zoppot-Stolp-Belgard Aerzten, Thierärzten, Hebammen bei Ausübung ihres Berufs die Benutzung von Güterzügen, sofern diese auf den in Frage kommenden Stationen fahrplanmäßig halten, gegen Lösung von Personenzug-Fahrkarten 3. Klasse für einfache oder Doppelfahrt ohne Erhebung eines Zuschlages gestattet. Derartige Reisende haben sich an den Vorstand der Reiseantrittsstation wegen der Beförderung mit einem bestimmten Güterzuge zu wenden und als Reisezweck die Ausübung ihrer Berufsthätigkeit für vorliegende Fälle dringender Gefahr unter Angabe der erkrankten Personen oder des Besitzers der erkrankten Thiere anzugeben.

* **[Vortheile der Hausbriefkasten.]** In anerkennenswerther Weise sind bereits an vielen Wohnungen Hausbriefkasten angebracht worden. Wenn jeder Besitzer und jeder Miether an seiner Wohnung einen Briefkasten anbringen läßt, in welchen der Briefträger die Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben und Zeitungen, soweit die Größe der Sendung es gestattet, hineinsteckt, so würde dadurch eine große Beschleunigung der Bestellung erzielt werden. Bei dem allgemeinen Nutzen der Hausbriefkasten hält die Postverwaltung es für dringend empfehlenswerth, von ihrer Anbringung ausgedehnten Gebrauch zu machen.

* **[Rettungs-Prämien.]** Der Regierungspräsident hat den Fischern Paul Goertz, Albert Birth, Otto Krest, Eduard Drews, Karl Albrecht und Karl Krüger aus Weichselmünde und dem Seemann Ferdinand Biesenack aus Neufahrwasser, welche sich bei der Rettung der Mannschaft des am 21. Dezember v. Js. am Seebade zu Weichselmünde gestrandeten Schiffes „Aron" mit schneller Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr betheiligt haben, Prämien von je 15 Mk. bewilligt. (Bekanntlich hatte auch die Gesellschaft für Rettung Schiffbrüchiger den Genannten bereits Prämien für das Rettungswerk bewilligt.)

* **[Zu den Osterfeiertagen.]** In Fabriken, **Werkstätten, Ziegeleien,** sowie auf Werften und Bauten ist die Beschäftigung von Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern aller Art an beiden Osterfeiertagen in der Regel verboten. In Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht kann die eine Schicht bis 6 Uhr Morgens des ersten Feiertages arbeiten und die andere um 6 Uhr Abends des zweiten Feiertages die Arbeit wieder aufnehmen, vorausgesetzt, daß die erstere Schicht mit der Arbeit erst am dritten Feiertage 6 Uhr Morgens wieder beginnt und die zweite schon um 6 Uhr Abends am Sonnabend vorher die Arbeit eingestellt hat. In Wasser- und Windtriebwerken sowie in photographischen Anstalten darf das Personal nur am zweiten Feiertage beschäftigt werden, und zwar in letzteren nur während sechs Stunden vor 5 Uhr Nachmittags, in Zeitungsdruckereien nur am ersten Feiertage bis 6 Uhr Morgens. Ferner ist die **Beschäftigung von Arbeitnehmern an beiden Feiertagen gestattet:** 1. Im Bäcker- und Konditorgewerbe während je acht Stunden (außerdem in Bäckereien eine Stunde Vorbereitungsarbeit nach 6 Uhr Abends, in Conditoreien die Herstellung und Austragung leicht verderblicher Waaren); 2. im Fleischerhandwerk während je drei Stunden vor dem Hauptgottesdienst, in Danzig also von $6^1/_2$ bis $9^1/_2$ Uhr Vormittags; 3. in Badeanstalten und im Gewerbe der Köche; 4. in Wasserversorgungs- und Gasanstalten mit unerläßlichen Arbeiten; 5. im Barbier- und Friseurgewerbe bis 2 Uhr Nachmittags (außerdem mit Theaterarbeiten); 6. in Blumenbindereien während der Verkaufsstunden und noch eine Stunde vorher, in Danzig also an beiden Feiertagen von $6^1/_2$ bis $9^1/_2$ Uhr Vormittags und außerdem am zweiten Feiertage von $11^1/_2$ Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags; 7. in Bierbrauereien, Eisfabriken und Molkereien bezüglich Versorgung der Kundschaft mit Bier, Roheis und Molkereiproducten während der für den Handel hiermit freigegebenen Stunden; 8. in Mineralwasserfabriken während je drei Stunden vor dem Hauptgottesdienst zur Versorgung der Kundschaft; 9. im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (Schneiderei, Schuhmacherei, Wäscherei etc.) für die Ablieferung bestellter Arbeiten an Kunden vor dem Hauptgottesdienst. — Im **Handelsgewerbe** ist in Danzig am ersten Feiertage nur der stehende Handel mit Kolonialwaaren, Blumen, Tabak, Zigarren, Wein und Bier von $7^1/_2$ bis $9^1/_2$ Uhr Vormittags, der stehende Handel mit Back- und Konditorwaaren, Fleisch und Wurst von 5 bis $9^1/_2$ Uhr Vormittags und von $11^1/_2$ bis 12 Uhr Mittags, der stehende Milchhandel ebenso und noch von $3^1/_2$ bis $5^1/_2$ Uhr Nachmittags, der ambulante Milchhandel bis $9^1/_2$ Uhr Vormittags und von $3^1/_2$ bis $5^1/_2$ Uhr Nachmittags, endlich der Handel mit Fischen, Obst, Backwaaren und sonstigen Lebensmitteln auf öffentlichen Straßen etc. (jedoch nicht im Wandergewerbe) bis $9^1/_2$ Uhr Vormittags gestattet. Der zweite Feiertag gilt bezüglich der Zulassung des Handelsgewerbes, ebenso wie der Charfreitag, als gewöhnlicher Sonntag.

ß. **[Wohnungsmiether-Verein.]** In der gestrigen Monatsversammlung des Wohnungsmiether-Vereins wurde der Vorstand ergänzt, so daß er nun aus folgenden Herren besteht: Vorsitzender Alois Wensky, Stellvertreter Gruihn, Kassenführer Beckmann, Stellvertreter F. Dalitz, Schriftführer Buchholz, Stellvertreter Goldberg, Beisitzer Lenz, Wilde, Wittkowski, R. A. Sternberg, Tepf, Kranki. Der schriftliche Jahresbericht wurde verlesen und der Druck desselben beschlossen. Alsdann kam die Abstimmung der Stadtverordneten-Versammlung am 2ä. d. Mts. betreffs der Vorlage des hiesigen Magistrats, den **Bau von Arbeiterwohnungen** zu fördern, zur Sprache. Es wurde beschlossen, die Vorlage und die Abstimmung in der nächsten Versammlung eingehender zu besprechen.

* **[Rettungsleiter.]** Mit dem Exerciren der großen Rettungsleiter unseres Feuerwehrhofes wird täglich fortgefahren, da alle Mannschaften der Feuerwehr mit derselben vollständig vertraut gemacht werden sollen. Nach erfolgter Ausbildung des gesammten Feuerwehrcorps mit der neuen Rettungsleiter soll dieselbe bei allen Auszügen der Wehr mitgeführt werden, während die bisherige Rettungsleiter von hier ausrangirt und der Feuerlöschstation in Langfuhr zu Rettungszwecken überwiesen werden wird.

-r. **[Verurtheilung wegen Majestätsbeleidigung.]** Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde heute gegen den Arbeiter Ernst Böttcher aus Schidlitz vor der Strafkammer I wegen Majestätsbeleidigung verhandelt. Der Angeklagte ist schon einmal wegen Majestätsbeleidigung vorbestraft. Der Gerichtshof erkannte nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit wegen Majestätsbeleidigung auf 1 Jahr Gefängniß; außerdem erhielt der Angeklagte noch 1 Monat wegen Bedrohung. Bei der Strafabmessung fiel der Umstand erschwerend ins Gewicht, daß Böttcher schon wegen Majestätsbeleidigung vorbestraft ist.

* **[Versuchter Gattenmord.]** Der 25jährige in Schidlitz wohnende Arbeiter Max Krause lebte mit seiner Ehefrau seit längerer Zeit in Zwistigkeiten, bei denen er vorgestern auf die Frau einen Revolver abfeuerte. Die Kugel verfehlte indessen ihr Ziel und ging in die Wand des Zimmers. K. soll mit den Worten: „Morgen komme ich wieder und mache dich kalt" das Zimmer verlassen haben. Gestern kam er wieder, mit einem Revolver bewaffnet, in dieselbe. Inzwischen hatte aber die bedrohte Ehefrau die Polizei von der ihr in Aussicht stehenden Gefahr benachrichtigt. Dieselbe war zur Zeit am Platze und verhaftete den brutalen Ehemann, der noch gestern Nachmittag dem Central-Gefängniß überliefert wurde.

* **[Veränderungen im Grundbesitz.]** Es sind verkauft worden die Grundstücke: Schäferei Nr. 15 und 15a. von dem Spediteur Krahn an die Bromberger Dampfschiffgesellschaft in Bromberg für zusammen 40 000 Mk.; Zigankenberg Blatt 128 von dem Kaufmann Abraham an den Commerzienrath Gervaes in Ruhrort für 240 000 Mk.; Poggenpfuhl Nr. 79 von dem Kaufmann van Dühren an den Kaufmann Benno Ziehm für 45 000 Mk.; Schäferei Nr. 3 von dem Zimmermeister Hoffmann in Zoppot an die Frau Klug, geb. Pfennigwerth für 42 000 Mk.; Schwarzes Meer Nr. 20 von der Frau Orgelbauer Witt, geb. Krause, in Ohra an die Restaurateur Heyer'schen Eheleute für 64 500 Mk., wovon 1500 Mk. auf Inventar gerechnet sind.

* **[Vacanzenliste für Militäranwärter.]** Vom 1. April beim Kreis-Ausschuß Carthaus 3 Chaussee-Aufseher, je 1000 Mk. jährlich und Entschädigung für Beschaffung und Unterhaltung eines Fahrrades. — Von sofort beim Magistrat in Konitz Polizeisergeant, 900 Mk. Kleidergeld, Gehalt kann bis 1200 Mk. steigen. — Vom 1. Mai in Lauenburg 3 Nachtpolizeidiener, je 700 Mk. Gehalt, Alterszulagen von 3 zu 3 Jahren 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1000 Mk. sowie 120 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Die Stellen sind pensionsberechtigt. — Vom 1. Juni bezw. 1. Juli bei der Eisenbahndirection in Bromberg 5 Anwärter für den Zugbegleitungsdienst, je 800 Mk. Jahresbesoldung und Wohnungsgeldzuschuß. Das Gehalt steigt bis 1200 Mk. Bei vorhandener Geeignetheit und nach bestandener Prüfung kann Beförderung zum Packmeister oder Zugführer erfolgen, alsdann 1100 bis 1500 Mk. Jahresgehalt und 60 bis 240 bezw. 180 bis 540 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. — Vom 1. Juli bei der Polizeidirection Greifswald Polizei-Wachtmeister 1200 Mk. Gehalt, steigend von 3 zu 3 Jahren um 75 Mk. bis 1650 Mk. jährlich, außerdem 150 Mk. Wohnungsgeldzuschuß und Dienstkleidung. Die Stelle ist pensionsberechtigt. — Von sogleich beim Magistrat in Köslin Magistratsbote und städtischer Vollziehungsbeamter, 1000 Mk. jährlich, steigend bis 1500 Mk.

* **[Wochennachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 19. bis zum 25. März 1899.]** Lebendgeboren 50 männliche, 39 weibliche, insgesammt 89 Kinder. Todtgeboren 2 männliche, 1 weibliches, zusammen 3 Kinder. Gestorben (ausschließlich Todtgeborene) 26 männliche, 28 weibliche, insgesammt 54 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 18 ehelich geborene. Todesursachen: Acute Darmkrankheiten einschl. Brechdurchfall 6, darunter a) Brechdurchfall aller Altersklassen 5, b) Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 5, Lungenschwindsucht 7, acute Erkrankungen der Athmungsorgane 7 (davon 1 an Influenza), alle übrigen Krankheiten 31. Gewaltsamer Tod: Verunglückung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 1, Selbstmord 1, Todtschlag 1.

* **[Feuer im Werder.]** Am Montag brannte das an der rechten Seite der Quadendorfer Chaussee in Kl. Plehnendorf belegene Gehöft des Herrn Hofbesitzers Plath vollständig nieder. Da die Stallungen theilweise mit Stroh gedeckt waren, griff das Feuer rapide um sich und ehe die benachbarten Dorfspritzen eintrafen, war bereits das ganze Gehöft ein Raub der Flammen geworden. Außer zwei Pferden, zwei Kühen und einer Sau nebst Ferkeln, die man nicht mehr retten konnte, sind auch viele Haus- und Wirthschaftsgeräthe verbrannt.

* **[Feuer.]** In einer in der ersten Etage des Hauses Weickhmannsgasse Nr. 3 (auf der Niederstadt) belegenen Küche waren gestern Nachmittag die Dielen und die Einschubdecke in Brand gerathen. Die sofort hinzugerufene Feuerwehr hatte über eine Stunde zu thun, um das Feuer vollständig zu beseitigen.

[Polizeibericht für den 30. März.] Verhaftet: 7 Personen, darunter 1 Person wegen Unfugs, 1 Person wegen Bedrohung, 1 Person wegen Trunkenheit, 3 Bettler, 4 Obdachlose. — Gefunden: Im Garten Hohe Seigen 16 zwei Säcke, enthaltend gut erhaltene Taue, abzuholen von der Wittwe Grcybowski dortselbst.

Aus den Provinzen.

Köslin, 29. März. Wegen **Verleitung zum Meineide** war vor einigen Wochen von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts die Arbeiterfrau Venzke aus Polzin zu einer **Zuchthausstrafe** von einem Jahre und drei Monaten verurtheilt worden. Dieses Urtheil ist durch die Revision mit Erfolg angefochten und vom Reichsgericht aufgehoben worden, welches die Sache zur anderweiten Entscheidung an das Landgericht zu Stolp verwiesen hat. Dort ist die Angeklagte freigesprochen worden, weil auf die Aussagen der **Belastungszeugen gar kein Gewicht gelegt** werden konnte.

Der Zögershofer Gattenmord-Prozeß.

Königsberg, 30. März.

Heute in früher Morgenstunde hat das 7tägige Prozeßdrama seinen Abschluß gefunden. Wie nach der Gestaltung der Dinge in den letzten Tagen zu erwarten war, haben die Geschworenen sämmtliche Schuldfragen verneint und Frau Johanna Rosengart ist somit freigesprochen worden. Erst um 3 Uhr Nachts konnte die Freisprechung verkündigt werden.

Obwohl die Beweisaufnahme in der Hauptsache bereits am Dienstag Abend geschlossen war, nahmen die nachträglichen Erhebungen doch noch fast den ganzen gestrigen Tag in Anspruch, so daß erst gegen Abend die Plaidoyers beginnen konnten. $3^1/_2$ Stunden lang sprach der Staatsanwalt, der die Anklage, obwohl sie sich nur noch auf ungemein schwachen Stützen befand, aufrecht zu erhalten suchte und das Schuldig beantragte, indem er an der Voraussetzung festhielt, daß der verstorbene Rieß der Mörder seines Brodherrn sei. In später Abendstunde erst kamen die Vertheidiger zum Wort. Daß Dr. Sello aus Berlin der Mann ist, auch den abgespanntesten Hörer mit regem Interesse für seine Ausführungen, mit spannender Bewunderung seiner forensischen Rhetorik zu erfüllen, weiß man längst, und an Material zur Verwerthung dieser glänzenden Gaben fehlte es ihm bei der Eigenart dieses Prozesses und den mitunter wirklich sensationellen Ergebnissen der Beweisaufnahme nicht. Die Geschworenen sind ihm gefolgt, die Sache ist einstweilen, nachdem sie schon in der Zwischenzeit des längeren geruht, erledigt, Frau Rosengart ihrem heimischen Kreise und einem Familienleben zurückgegeben, das ja allerdings vor wie nach dem Tode des meuchlings ermordeten Gatten kein Muster gemüthvoller deutscher Häuslichkeit gewesen zu sein scheint. Ob und welche Nachspiele die Verhandlung noch etwa zeitigen wird, steht dahin; die Spannung, welche der Prozeß erzeugte, ist aber gehoben und damit auch das Interesse an den Ergebnissen des letzten Tages der Beweisaufnahme wesentlich geschwunden. **Wir können uns daher auf folgenden Nachtrag beschränken.**

Mit der schaurigen Arbeit der **Grab- und Sargöffnung** wurde unter der Leitung des Herrn Criminalcommissars Wohlfromm vorgegangen. Außer den Beauftragten und Arbeitern hatten sich noch ca. 40 bis 50 Neugierige auf dem Friedhofe eingefunden. In $1^1/_2$ Stunden war der Sarg vollkommen freigelegt. Die Erde war oben gefroren und setzte den Spaten Widerstand entgegen. Erst unter dieser Frostlage traf man auf weichen Lehmboden, der sich ziemlich rasch ausheben ließ. Inzwischen war der Commissar des Gerichts, Herr Landgerichtsrath Moser, erschienen und ordnete die Ueberführung des Sarges nach der Leichenhalle an. Kurz vor $1^1/_2$ Uhr wurde der Sarg geöffnet und die stark in Verwesung übergegangene, seinerzeit secirte Leiche herausgehoben. Der Sarg wurde auf das allersorgfältigste durchsucht. Es wurde nichts Verdächtiges im Sarge oder Grabe gefunden.

Ehe Nachmittags dem Gericht über diesen Act Bericht erstattet wurde, erfolgte noch eine nochmalige Vernehmung der Angeklagten und mehrerer nachträglich geladener Zeugen.

Angekl.: Mein Bruder (Adameit) war, als er bei mir Procurist war, stets sehr grob und unmanierlich zu mir. Er hat mich sogar einmal mit dem Stocke bedroht. Meine Bücher werden nachweisen, daß er verschiedene Unredlichkeiten begangen hat. Er hat außerdem in seiner Eigenschaft als Procurist die Lieferung eines großen Postens Ziegelsteine abgeschlossen, ohne sich zu erkundigen, ob wir die Lieferzeit werden innehalten können. Ich wurde deshalb, da wir die Ziegel zur festgesetzten Zeit nicht liefern konnten, auf 2000 Mk. Schadenersatz verklagt. Als ich die Androhung der Klage erhielt, zeigte ich den Brief meinem Bruder, er sagte: „I, laß dich ruhig verklagen. ich schwöre, ich weiß nichts von der Sache. Mit dem Juden werde ich schon fertig werden." — Präs.: War der Kläger im Recht? — Angekl.: Ja, er war im Recht. Was ein Kaufmann abschließt, das muß er halten. Ich sagte auch zu meinem Bruder: Mit solchen Manipulationen lege ich mir keine Ehre ein, mein Mann war immer reell. — Meinen Bruder kränkte es selbstverständlich, daß ich ihm schließlich kündigte und das Löschen der Procura beantragte. Ganz besonders ärgerte er sich, daß ich mich wieder verheirathen wollte. Er sagte zu mir: Ich lasse mich nicht rausschmeißen, ich werde selbst gehen, ich werde dir aber zeigen, was ich kann und wenn es mein Unglück sein sollte. — Präs.: Und was mag wohl die Budnick gegen Sie so eingenommen haben? — Angeklagte: Ich habe meine Schwester Budnick stets unterstützt, ich habe ihr 6000 Mk. zur Errichtung eines Geschäfts gegeben. Als sie aber hörte, daß ich mich verheirathen wollte, sagte sie zu mir: Wenn du diesen Mann heirathest, dann werden wir die Anzeige machen, daß du von dem Tode deines Mannes gewußt hast. Wir werden schon dafür sorgen, daß dieser Erzgauner aus dem Hause kommt. Ich erwiderte: „Macht, was Ihr wollt, wenn mein Bräutigam sparsam ist, so ist das gewiß kein Fehler. Eure Drohungen schrecken mich nicht, ich werde mir den Mann doch heirathen." Die Angeklagte bemerkt im weiteren auf Befragen des Präsidenten: Ich hatte keinerlei Anlaß, meinen Mann aus dem Wege zu räumen. Mein Mann liebte mich sehr und war, wenn er nüchtern war, sehr gut zu mir. Auch ich liebte meinen Mann. — Präs.: Wie war Ihr Mann zu Rieß? — Angekl.: Mein Mann war zu Rieß derartig liebenswürdig, daß ich ihn deshalb einige Male zur Rede stellte und ihm sagte, das schickt sich eigentlich nicht. — Präs.: Sie sind also der Meinung, Rieß hatte keine Ursache, Ihren Mann aus dem Wege zu räumen? — Angekl.: Keineswegs. Mein Mann hatte dem Rieß Gehaltszulage versprochen und war stets so freundlich zu ihm, daß er gewiß nicht die geringste Ursache hatte, meinen Mann zu erschießen. — Justizrath Dr. Sello: Ich ersuche, der Angeklagten die Frage vorzulegen, ob sie, obwohl ihr ihre Verwandten gedroht haben, sie wegen Anstiftung zum Morde anzuzeigen, sobald sie heirathe, sie dennoch ihren Entschluß nicht aufgegeben hat. — Angekl.: Ich hatte den Entschluß, den Referendar Wolff zu heirathen, trotz aller Drohungen nicht aufgegeben. Ich sagte zu meinen Geschwistern: Macht, was ihr wollt, mein Gewissen ist rein, ich werde meinen Entschluß nicht ändern, sondern mich in allernächster Zeit mit Referendar Wolff verheirathen. Darüber geriethen meine Geschwister in große Aufregung. Meine Schwester Budnick sagte: Es ist bereits in einem Familienrath beschlossen worden, dich für verrückt erklären und in ein Irrenhaus sperren zu lassen. Da sagte mein Bräutigam: Da bin ich aber auch noch da. Einen Menschen für verrückt erklären kann nur ein Arzt. Ich sagte zu meiner Schwester: wenn es zum Verrückterklären kommt, dann hast du die erste Nummer. (Heiterkeit im Zuhörerraum.) Meine Schwester sagte darauf: Wenn du nicht dafür sorgst, daß dieser Mann — damit meinte sie meinen Bräutigam — aus dem Hause kommt, dann werden wir dafür sorgen, daß dir alles zu Wasser wird. — Krankenwärter Baufeld bekundet: Er habe gewußt, daß Rieß wegen Verdachts des Mordes verhaftet war. Er habe auch mit Rieß mehrfach darüber gesprochen, Rieß habe aber stets und auch unmittelbar vor dem Tode betheuert, daß er unschuldig sei. Ein Geistlicher sei bei dem Tode des Rieß nicht zugegen gewesen.

Restaurateur Riesenstahl aus Pillau bekundet: Er kenne Frau Rosengart seit 1882. So weit ihm bekannt, habe dieselbe ihren Mann aus Liebe geheirathet. Der ermordete Rosengart sei in seinem dicht am Wasser belegenen Restaurant vielfach sinnlos betrunken gewesen. Frau Rosengart habe oftmals viele Stunden auf ihren Mann gewartet. Er (Zeuge) habe gehört, daß Rosengart seine Frau oftmals arg mißhandle. Er habe deshalb mehrfach zu Frau Rosengart gesagt, sie solle sich diese Behandlung nicht gefallen lassen und zum mindesten um ihren Mann nicht so sehr besorgt sein. Frau Rosengart habe darauf erwidert: Mein Mann weiß, wenn er betrunken ist, nicht, was er thut, wenn er aber nüchtern ist, dann ist er der beste Mensch. Ich habe zu Hause keine Ruhe, wenn mein Mann nicht da ist. Ich befürchte stets, es könnte ihm etwas passiren.

Danziger kirchliche Nachrichten

Charfreitag, den 31. März.

St. Marien. 8 Uhr Herr Archidiakonus Dr. Weinlig. 10 Uhr Herr Consistorialrath D. Franck. (Motette: „O Haupt voll Blut und Wunden", Choralsatz von Joh. Seb. Bach.) 5 Uhr Herr Diakonus Brausewetter. (Dieselbe Motette wie am Vormittag.) Beichte Morgens $9^1/_2$ Uhr.

St. Johann. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Hoppe. Nachmittags 5 Uhr Herr Prediger Auernhammer. Beichte Gründonnerstag Mittags 1 Uhr und am Charfreitage Vormittags $9^1/_2$ Uhr.

St. Katharinen. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Ostermeyer. Beichte Morgens $9^1/_2$ Uhr. Nachmittags 3 Uhr Herr Archidiakonus Blech.

Evangelischer Jünglingsverein, Heil. Geistgasse 43 II. Abends 8 Uhr, Bibelbesprechung: 1. Johannisbrief Kap. 4 Herr Consistorialrath Lic. Dr. Groebler.

St. Trinitatis. Vorm. $9^1/_2$ Uhr Herr Prediger Dr. Malzahn. Nachmittags 5 Uhr liturgischer Gottesdienst (große Gesangsaufführung), Herr Prediger Schmidt. Beichte um 9 Uhr früh.

St. Barbara. Vormittags $9^1/_2$ Uhr Herr Prediger Fuhst. Nachmittags 5 Uhr Herr Candidat Claaßen. Beichte Morgens 9 Uhr.

Garnisonkirche zu St. Elisabeth. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst, Beichte und Feier des heil. Abendmahls Herr Militäroberpfarrer Consistorialrath Witting. Kindergottesdienst findet nicht statt. Nachm. 5 Uhr liturgische Andacht Herr Divisionspfarrer Neudörffer.

St. Petri und Pauli. (Reformirte Gemeinde.) Vorm. 10 Uhr Herr Pfarrer Hoffmann. Communion. Vor

bereitung 9½ Uhr. Nachmittags 5 Uhr Passionsgottesdienst Herr Pfarrer Naudé.

St. Bartholomäi. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Stengel. Beichte 9½ Uhr. Nachmittags 5 Uhr letzte Passionsandacht in der Kirche Herr Vicar Schleme.

Heilige Leichnam. Vormittags 9½ Uhr Herr Superintendent Boie. Die Beichte Morgens 9 Uhr. Nachmittags 2 Uhr Herr Predigt-Amts-Candidat Boie.

Mennoniten-Kirche. Vormittags 10 Uhr Abendmahlsfeier Herr Prediger Mannhardt. Nachmittags 3 Uhr Predigt, derselbe.

St. Salvator. Vormittags 10 Uhr Herr Pfarrer Hinze. Die Beichte 9½ Uhr in der Sakristei.

Diakonissenhaus-Kirche. Vormittags 10 Uhr Hauptgottesdienst Herr Pastor Stengel. Nachmittags 5 Uhr Passionsandacht Herr Prediger Hinz.

Himmelfahrts-Kirche in Neufahrwasser. Vormittags 9½ Uhr Herr Pfarrer Kubert. Beichte und Abendmahlsfeier nach dem Gottesdienst. 6 Uhr Abends Herr Professor Markull.

Kirche in Weichselmünde. Vormittags 9½ Uhr Herr Pfarrer Döring. Beichte 9 Uhr. 6 Uhr Abends Passionsgottesdienst.

Schulhaus zu Langfuhr. Vormittags 9 Uhr Militärgottesdienst, Beichte und Feier des heil. Abendmahls Herr Divisionspfarrer Neudörffer. Der Civil-Gottesdienst fängt ausnahmsweise um 10¾ Uhr Vormittags an, Herr Pfarrer Lutze. Nach dem Gottesdienst Beichte und Feier des heil. Abendmahls.

Schidlitz, evangelische Gemeinde, Turnhalle der Bezirks-Mädchenschule. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst Herr Pastor Voigt. Beichte und heil. Abendmahl nach dem Gottesdienst. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst. Nachm. 5½ Uhr Passionsandacht.

Evang.-luth. Kirche, Heiligegeistgasse 94. 10 Uhr Hauptgottesdienst und heil. Abendmahl. (Beichte 9½ Uhr) Herr Prediger Duncker. 5 Uhr Vesperpredigt, derselbe.

Heil. Geistkirche. (Evangel.-lutherische Gemeinde.) Vormittags 10 Uhr liturgischer Gottesdienst und Feier des heil. Abendmahls Herr Pastor Wichmann. Beichte um 9½ Uhr. Nachmittags 3 Uhr Predigtgottesdienst derselbe.

Bethaus der Brüdergemeinde, Johannisgasse 18. Nachmittags 5 Uhr Herr Prediger Pudmensky.

Saal der Abegg-Stiftung, Mauergang 3. Abends 7 Uhr: Christliche Vereinigung Herr Pfarrer Scheffen.

Missionssaal Paradiesgasse 33. 9 Uhr Morgens Gebetsversammlung, 3 Uhr Nachmittags Trauerfeier. 6 Uhr Abends Festversammlung, Heiligabend, 8 Uhr Abends, Gebetsversammlung.

Baptisten-Kirche, Schießstange 13/14. Vormittags 9½ Uhr Passionsliturgie.

Methodisten-Gemeinde, Jopengasse Nr. 15. Vorm. 9½ Uhr und Abends 6 Uhr Predigt.

Freireligiöse Gemeinde, Scherlersche Aula, Poggenpfuhl 16, Vormittags 10 Uhr. Prediger Prengel, Festpredigt, Communion.

Standesamt vom 30. März.

Geburten: Kaufmann Paul Köster, T. — Pächter Gottfried Keuchel, S. — Arbeiter Franz Maschinski, T. — Arbeiter Alexander Labuda, T. — Schiffszimmermann Eugen Grandlich, T. — Büchsenmacher Alfred Brück, S. — Schuhmachergeselle Albert Militz, T. — Tischlergeselle August Warnick, T. — Arbeiter Hermann Schwolow, S. — Schriftsetzer Otto Falk, S. — Buchhalter Otto Aust, T. — Postbote Karl Kokoska, S. — Unehelich: 1 S.

Aufgebote: Schlosser Joseph Zientkowski uud Emma Marie Reiß zu Berlin. — Kaufmann Ignatz Johann Koneffke hier und Ida Theresia Meta Darowski zu Ohra. — Fabrikarbeiter Conrad Lesch und Johanna Anna Wiens zu Offenbach. — Hausdiener Martin August Wentzlaff und Martha Mathilde Raffka zu Prechlau. — Wagenführer Joseph Johann Döhring hier und Marie Gurski zu Ohra. — Barbier Georg Eugen Kuklinski und Anna Martha Krüger zu Bischofswerder. — Schlosser Friedrich Adolph Gustav Behrend, und Marianna Piotrowski, beide hier.

Heirathen: Steuermann Johann Bernhard Herrmann und Malwine Düsterbeck. — Schlossergeselle Karl Großmann und Marie Münch. — Dreher Otto Lietfien und Louise Hein. — Maurergeselle Paul Hildebrand und Helene Rudsinski. Sämmtlich hier. — Landwirth Gustav Lange zu Gottswalde und Hulda Dombrowski hier.

Todesfälle: Trainsoldat August Karl Hermann Kieper, 22 J. 9 M. — Königlicher Schutzmann Paul Alexander Schelm, 34 J. 6 M. — Schuhmachermeister Friedrich Wilhelm Lehmann, 77 J. — Schüler Bernhard Dorczynski, 13 J. — Arbeiter Karl Heinrich Langkopf, 48 J. — Frau Wilhelmine Bertha Eschner, geb. Finzel, 47 J. — S. des Arbeiters Karl Rautenberg, 11 J. 11 M. — Wittwe Katharina Rappel, geb. Hildebrand, 69 J. — T. des Arbeiters Johann Gollminski, 4 J. 9 M. — Arbeiter Karl Ludwig Pioch, 41 J. — Kaufmann Johann Janzen, fast 56 J. — S. des Schneidergesellen August Block, 1 J. 1 M. — Fabrikarbeiter Paul Wittkowski, 17 J. 7 M.

Danziger Börse vom 30. März.

Weizen in fester Tendenz bei unveränderten Preisen. Bezahlt wurde für inländischen bunt 745 Gr. 155 M, hellbunt 756 Gr. 157 M, hochbunt bezogen 752 und 780 Gr. 152 M, hochbunt 769 Gr. 159,50 M, weiß 766 Gr. 160,50 M, fein weiß 793 Gr. 165 M, roth besetzt 737 Gr. 152 M, mild roth 772 Gr. 157 M per Tonne.

Roggen matt. Bezahlt ist inländ. 699, 702, 708, 717 und 726 Gr. 134 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — **Gerste** ist gehandelt inländ. große 638 und 641 Gr. 118 M per Tonne. — **Hafer** inländ. 124, 125 M, weiß 126½ M per Tonne bezahlt. — **Erbsen** inländ. Victoria 168 M per Tonne gehandelt. — **Pferdebohnen** polnische zum Transit gestern 107 M per Tonne bez. — **Lupinen** inländ. gelbe 82 M per Tonne gehandelt. — **Kleesaaten** weiß 22½ M, 27 M per 50 Kilogr. — **Weizenkleie** extra grobe 4,17½ M, grobe 3,90, 3,95 M, 4,02½ M, mittel 3,85 M, feine 3,70, 3,80 M per 50 Kilogr. gehandelt. — **Roggenkleie** 4,20, besetzt 4 M per 50 Kilogr. bez. — **Spiritus** unverändert. Contingentirter loco 58¼ M Br., nicht contingentirter 38½ M Br.

Central-Viehhof in Danzig.

Auftrieb vom 30. März.

Bullen 5 Stück. 1. Vollfleischige Bullen höchsten Schlachtwerths — M, 2. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere Bullen 26—27 M, 3. gering genährte Bullen — M. — **Ochsen 3 Stück.** 1. vollfleischige ausgemästete Ochsen höchsten Schlachtwerths bis zu 6 Jahren 30 M, 2. junge fleischige, nicht ausgemästete 25—26 M, 3. ältere ausgemästete Ochsen — M, 4. mäßig genährte junge, gut genährte ältere Ochsen — M, 5. gering genährte Ochsen jeden Alters — M. — **Kühe 7 Stück.** 1. vollfleischige ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwerths — M, 2. vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths bis zu 7 Jahren 27 M, 3. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte Kühe und Kalben 23—25 M, 4. mäßig genährte Kühe und Kalben — M, 5. gering genährte Kühe und Kalben — M. — **Kälber 50 Stück.** 1. feinste Mastkälber (Vollmilch-Mast) und beste Saugkälber 38—40 M, 2. mittl. Mastkälber und gute Saugkälber 35—36 M, 3. geringere Saugkälber — M, 4. ältere gering genährte Kälber (Fresser) — M. **Schafe 29 Stück.** 1. Mastlämmer und junge Masthammel 25 M, 2. ältere Masthammel — M, 3. mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) — M. **Schweine 250 Stück.** 1. vollfleischige Schweine im Alter bis zu 1¼ Jahren 37—38 M, 2. fleischige Schweine 35—36 M, 3. gering entwickelte Schweine, sowie Sauen und Eber 33—34 M. **Ziegen 2 Stück.** Alles pro 100 Pfund lebend Gewicht. Geschäftsgang: schleppend.

Direction des Schlacht- und Viehhofes.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 25. März 1899 ist am 25. März 1899 die in Culm bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns **Alexander Okroj** ebendaselbst unter der Firma **J. Rutkowski's Nachflg.** in das diesseitige Firmen-Register unter Nr. 394 eingetragen.

Culm, den 25. März 1899. (4059

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das Wachtbuden-Etablissement bei Einlage in der Neuen Binnen-Nehrung ist verpachtet.

Danzig, den 28. März 1899. (4098

Der Deichhauptmann.
Wannow.

Bekanntmachung.

In der Jacob Hollatz'schen Concurssache ist der Stadtrath und Kaufmann Schleiff zu Graudenz zum Concursverwalter ernannt.
3 N 3a/99.

Graudenz, den 24. März 1899.

Königliches Amtsgericht. (4066

Concurseröffnung.

Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **Milewski et Comp.**, hier, Langgasse 2, wird heute am 29. März 1899, Mittags 12½ Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **A. Striepling**, hier, Hundegasse 51, wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum **1. Mai 1899** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 19. April 1899, Vormittags 10½ Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 15. Mai 1899, Vormittags 10 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum **19. April 1899** Anzeige zu machen. (4107

Königliches Amtsgericht, Abtheilung 11 zu Danzig.

Aufruf.

In der Krüger'schen Pflegschaftssache soll der zeitige Aufenthaltsort des Miterben Landwirths **Emil Wollert**, geb. am 9. März 1861 zu Rheden, ermittelt werden.

Alle diejenigen Personen, welche von dem Verbleib des Emil Wollert Kenntniß haben, werden ersucht, den Unterzeichneten hiervon zu benachrichtigen.

Culm, den 25. März 1899. (4057

Blumenthal, Rechtsanwalt.

Realgymnasium zu St. Johann.

Das neue Schuljahr beginnt am **Dienstag, den 11. April.** Die Anmeldung und Prüfung neuer Schüler für di Klassen Quinta bis Prima findet statt am Montag, den 10. April, 9 Uhr. Jeder muß dazu mit Papier und Feder versehen sein. Bei der Aufnahme ist das Impfzeugniß sowie das Abgangszeugniß der zuletzt besuchten Schule vorzulegen. (4005

Dr. Meyer.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters **Johannes Kauffner** in Danzig wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 2. Februar 1899 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. (4100

Danzig, den 23. März 1899.

Königliches Amtsgericht. Abthl. 11.

Gewerbe- und Handelsschule
für Frauen und Mädchen zu Danzig.

Das Sommersemester beginnt am **11. April cr.**

Der Unterricht erstreckt sich auf: 1. **Zeichnen**, 2. **Handarbeit**, gewöhnliche und **Kunsthandarbeiten**, als Abschluß des Stickunterrichts **Maschinenstickerei**, 3. **Maschinen-Nähen** und **Wäsche-Confection**, 4. **Schneidern**, 5. **Buchführung** und **Comtoirwissenschaften**, 6. **Putzmachen**, 7. **Pädagogik**, 8. **Blumenmaler** (Aquarell, Gouache, Porzellan etc.), 9. **Stenographie**, 10. **Schreibmaschine**, 11. **Schönschreiben**, 12. **Gesundheitslehre** incl. Verbandlehre und Hilfeleistungen bei plötzlichen Unglücksfällen.

Der Cursus für Vollschülerinnen ist einjährig und können Schülerinnen an allen wie an einzelnen Lehrfächern Theil nehmen. Sämmtliche Curse sind so eingerichtet, daß sie sowohl zu Michaeli wie zu Ostern begonnen werden können, an welchen Terminen hierorts die

Handarbeitslehrerinnen-Prüfungen,

zu denen die Schule vorbereitet, stattfinden.

Außerdem findet in jedem Semester ein **8wöchentlicher Cursus zur Unterweisung und Ausbildung ländlicher Handarbeitslehrerinnen** statt. (3508

Für das Schneidern bestehen 3-, 6- und 12monatliche Curse.

Zur Aufnahme neuer Schülerinnen ist die Vorsteherin Fräul. **Elisabeth Solger** am 7., 8. u. 10. April von 11—1 Uhr Vormittags im Schullokale, Jopengasse 65, bereit.

Das Abgangs- resp. letzte Schulzeugniß ist vorzulegen.

Das Curatorium.

Trampe. Davidsohn. Damus. Gibsone. Neumann.

Viktoria-Schule.

Das Sommer-Halbjahr beginnt Dienstag, den 11. April. Die Aufnahmeprüfungen finden statt: **Sonnabend, den 8. April, 9 Uhr Vorm.** für die Klassen VIII, VII, VI; **10½ Uhr** für die Klassen V, IV, III; **Montag, den 10. April, 9 Uhr Vorm.** für die Klassen II, I; **8 Uhr Vorm.** für das Seminar.

Zur Aufnahme von Schülerinnen für Klasse IX (Anfangsklasse) bin ich Sonnabend, den 8. April und Montag, den 10. April, von 12 bis 1 Uhr bereit. (3899

Director Dr. Neumann.

Die
XIV. Ausstellung u. Zuchtvieh-Auction

der **Ostpreußischen Holländer Heerdbuchgesellschaft** findet am 12. und 13. April 1899, auf dem

städtischen Viehhofe in Königsberg (Pr.) bei Rosenau

vor dem Friedländer Thore statt.

Die Besitzer der zum auctionsweisen Verkauf gelangenden Thiere leisten für deren Freisein von Tuberkulose nach Maßgabe der Auctionsbedingungen Gewähr.

Zur Auction kommen ca. 180 Bullen u. ca. 25 weibliche Thiere.

Gleichzeitig findet auch eine **Ausstellung und freihändiger Verkauf von Zuchtschafböcken und Zuchtebern** statt, woran sich auch **Nichtmitglieder** betheiligen können.

Ausstellungs-Verzeichnisse können nach deren Fertigstellung vom **Geschäftsführer Dr. Boeppel in Königsberg (Pr.) Lange Reihe 3 III**, kostenfrei bezogen werden. (3043

Danziger Stadt-Theater.

Direction: **Heinrich Rosé.**

Freitag, den 31. März 1899,

Abends 7 Uhr.

Abonnements-Vorstellung. Passepartout C.

Bei ermäßigten Preisen.

Geistliches Concert.

Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Berliner Holz-Comptoir.

Die Herren Actionaire werden hierdurch zu der am

Sonnabend, d. 22. April d. J.
Vormittags 10½ Uhr,

im Hotel Imperial in Berlin, Unter den Linden Nr. 44 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung mit dem ergebenen Bemerken eingeladen, daß die Legitimationen für die Versammlung gegen Niederlegung der Actien, gemäß § 29 des Statuts, bis spätestens am 19. April d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Geschäftslokale der Gesellschaft, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 29 (wochentäglich von 9 bis 4 Uhr) entgegenzunehmen sind. In Stelle der Actien können Depotscheine der Reichsbank niedergelegt werden.

Diejenigen Herren Actionaire, welche sich in der Generalversammlung durch einen anderen Actionair vertreten lassen wollen, werden auf die gesetzliche Stempelpflicht (M 1,50) der bezüglichen Vollmachten aufmerksam gemacht.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts, Vorlegung des Abschlusses pro 1898 und der Bilanz vom 31. Dezember 1898;
2. Genehmigung des Jahresabschlusses und der Bilanz, hierdurch Ertheilung der Decharge für den Vorstand;
3. Feststellung der pro 1898 zu zahlenden Dividende und Genehmigung zu ihrer Auszahlung vom Montag, den 24. April ab;
4. Wahl zum Aufsichtsrath.

Der Jahresbericht pro 1898 nebst Gewinn u. Verlust-Rechnung und Bilanz, sowie die Tagesordnung der Generalversammlung steht den Herren Actionairen vom 8. April d. J. ab in unserem Bureau zur Verfügung.

Berlin, den 25. März 1899.

Der Aufsichtsrath. (4113